

FRANZ NIKOLASCH, *Domitian von Millstatt : ein frühmittelalterlicher Heiliger aus Kärnten*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 26 (2000), pp. 511-550.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



Domitian von Millstatt

Ein frühmittelalterlicher Heiliger aus Kärnten

von *Franz Nikolasch*

Als Leihgabe der Pfarrkirche von Millstatt befinden sich im dortigen Stiftsmuseum zwei Pergamenthandschriften, gerahmt und unter Glas, die vorher in der Pfarrkirche beiderseits der Eingangstüre zur Domitianskapelle angebracht waren. Die größere der beiden Handschriften ist lateinisch geschrieben und bringt in zwei Kolonnen eine Lebensbeschreibung des seligen Domitian sowie einen Überblick über dessen Verehrung in Millstatt. Dazu kommt eine ausführliche *Zusammenfassung der heilbringenden Wunderzeichen des seligen Domitian* mit einer Schilderung zahlreicher Wunder und Gebeterhörungen, die auf die Fürsprache dieses Heiligen erfolgt waren. Der Text ist in einer sehr schönen regelmäßigen gotischen Schrift geschrieben, die R. Eisler¹, der sich als erster wissenschaftlich mit dieser Tafel befaßt hat, in das 15. Jahrhundert datierte, und zwar unmittelbar im Anschluß an die feierliche Translation der Reliquien im Jahre 1441, «um in der Sakristei in der Nähe des neuen Aufbewahrungsortes der wunder-tätigen Gebeine aufgehängt zu werden»². Im Zuge des Kanonisationsprozesses im 18. Jahrhundert war die Handschrift durch die beigezogenen Gutachter in das Jahr 1312 datiert worden³. Eine genauere Untersuchung des Schriftcharakters der Urkunde, die von einer Hand und in einem Zuge geschrieben wurde, läßt den Schluß zu, daß diese Pergamenthandschrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts datiert werden kann.

Die kleinere Handschrift ist in das ausgehende 16. oder beginnende 17. Jahrhundert zu datieren⁴ und enthält einen deutschen Auszug des latei-

¹ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, in «Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung», 28, 1907, S. 52-116, hier S. 68, zur Datierung auch S. 59.

² *Ibidem*. Wie noch zu zeigen sein wird, dürfte diese Datierung damit zusammenhängen, daß der Bericht mit der Schilderung von Ereignissen endet, die sich zu Beginn des 14. Jahrhunderts ereignet hatten.

³ *Ibidem*, S. 59.

⁴ *Ibidem*.

nischen Textes unter dem Titel *Die alte lateinische Kirchentafel vom hl. Domitiano für die so Latein nit verstehn*, ferner ein Regest der Urkunde über die Translation vom Jahre 1441 und zum Schluß noch zwei kurze Abschnitte über eine spätere Translation der Reliquien. Da diese Handschrift nur eine Zusammenfassung der lateinischen Vorlage bietet, ist sie für eine wissenschaftliche Bearbeitung ohne größeres Interesse.

Die lateinische Handschrift wird vermutlich in der schon erwähnten Urkunde vom 27. Juni 1441 erwähnt, die anlässlich einer Translation der Reliquien des Domitian ausgestellt wurde und von «scripturarum monumenta» spricht, die über diesen Heiligen und das Schicksal seiner Reliquien berichten⁵. Dieser lateinische Text wurde später von Lazius⁶ sowie von Megiser⁷ benützt und schließlich von den Bollandisten in den *Acta Sanctorum* veröffentlicht⁸. Unmittelbare Vorlage für diesen Druck war eine Niederschrift des Grazer Jesuiten Philipp Algamb, der sich ausdrücklich auf die *Tabellae quaedam in Milstadiensi templo appensae* als seine Quelle beruft. Eine Abschrift des Textes von Algamb befindet sich im Kärntner Landesarchiv⁹ und weist weit weniger Fehler auf als der Druck in den *Acta Sanctorum*. Da aber auch der Text Algambs gegenüber dem Originaltext der Pergamenthandschrift zahlreiche Abweichungen aufweist, hat R. Eisler den Text nach einer eingehenden kritischen Überprüfung neu ediert. Er mußte dabei feststellen, daß der Text nur mit großer Mühe zu entziffern war, zumal er auch einige Fehlstellen aufweist.

Wie schon festgestellt wurde, ist die Handschrift in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren. Die Redaktion des Textes muß jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt sein, vermutlich im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, da die Wunderliste abrupt mit Ereignissen kurz nach 1300 endet, ohne daß eine abschließende Zusammenfassung gegeben

⁵ Die Translation der Reliquien des Domitian fand am 27. Juni 1441 im Beisein des Bischofs Johannes Schallermann von Gurk und Generalvikars des Salzburger Erzbischofs statt. Die Urkunde befindet sich im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins im Kärntner Landesarchiv Klagenfurt und trägt die Signatur A 910. Druck: *Acta Sanctorum*, Februarii I, S. 705.

⁶ LAZIUS, *De migratione gentium*, VI, cap. 5, S. 161.

⁷ HIERONYMUS MEGISER, *Annales Carinth I.*, S. 531.

⁸ *Acta Sanctorum*, Februarii I, S. 702 ff.

⁹ Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv (künftig KLA), Mill. Fasc. 53, XXV, Nr. 5, 2. Stück. Neben weiteren späteren Abschriften befindet sich dort auch eine sorgfältig verfertigte Abschrift von der Hand des Jesuitenpaters Matthäus Rieberer aus dem Jahre 1767: Mill. Fasc. 6, fol. 20 ff.

wird¹⁰. Geschildert werden zwei Ereignisse, die sich im ersten Jahr des Abtes Ulrich abspielten, der ursprünglich Abt von Michaelbeuern bei Salzburg war und vermutlich 1303 nach Millstatt kam:

«Unmittelbar nach Schluß des ersten Jahres seiner Millstätter Abtzeit, jedenfalls noch zu seinen Lebzeiten, – daher der Titel ‘venerabilis’ – muß der letzte Teil der Wunderliste aufgezeichnet worden sein»¹¹.

Somit muß die Gesamtedaktion des Textes 1304 oder 1305 erfolgt sein. Vermutlich haben aus diesen Gründen die Gutachter beim Kanonisationsprozeß auch die Handschrift selbst in das Jahr 1312 datiert.

Wenn auch feststeht, daß die Endredaktion des Textes um 1304/05 erfolgt sein muß, so zeigt eine genauere Textanalyse jedoch, daß einzelne Abschnitte bereits zu einem früheren Zeitpunkt erstellt wurden¹². Dies gilt besonders vom ersten Teil, der vom Leben des Domitian und seiner Verehrung bis in die Zeit des Abtes Otto I. (1122/24-1166) berichtet. Zur Zeit der Abfassung dieses Abschnittes ist zwar Abt Otto I. bereits tot, aber der Großteil der Mönche seiner Klostersgemeinschaft ist noch am Leben, d.h. der Text dürfte kurz nach 1166 unter Abt Heinrich I. (1166-1177/80) erstellt worden sein¹³. Diesem Text soll unsere besondere Aufmerksamkeit gelten¹⁴:

«Allen, die vertrauensvoll an Christus glauben und die hervorragenden Verdienste des seligen Domitian kennen wollen, möchten wir, so gut wir es vermögen, mittels der Wahrheit, die Christus ist, darlegen, was wir sowohl durch Schriften als auch durch unsere Vorgänger und Vorfahren übernommen haben. So steht es fest, daß der selige Domitian einst als Herzog Karantaniens gelebt hat, wie ja auch an seinem Grabmal in Stein gehauen zu lesen ist: ‘Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Hier ruht der selige Herzog Domitian, der erste Gründer dieser Kirche, der dieses Volk vom Unglauben zum Christentum bekehrte’. In der Inschrift war außerdem angeführt, zu welcher Zeit er gelebt hatte, aber durch die Nachlässigkeit und die Schuld früherer Generationen ist dies zerstört worden.

¹⁰ F. NIKOLASCH, *Die Entwicklung der Legende des Domitian von Millstatt*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1993, S. 29-58, Nachdruck in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Klagenfurt 1997, S. 151-181, Datierungsfrage: S. 152.

¹¹ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 71.

¹² F. NIKOLASCH, *Die Entwicklung der Legende*, S. 152-156.

¹³ *Ibidem*, S. 155.

¹⁴ Im Anhang wird die lateinische Fassung nach der von R. Eisler in «Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung», 28, 1907, S. 60-67 veröffentlichten Ausgabe wiedergegeben. Neu veröffentlicht wurde der Text von F. NIKOLASCH, *Die Entwicklung der Legende*, S. 166-173, eine deutsche Übersetzung S. 174-181, hier S. 174-175.

Als er vom heiligen Rudbert, wie manche behaupten, oder aber von einem seiner Nachfolger getauft worden war, was wir eher annehmen, kam er nach Millstatt und fand dort eine nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vor, wie ja auch die Etymologie des Ortsnamens deutlich zeigt. Der Name Millstatt kommt von den tausend Statuen, die dort das Volk, im alten Irrglauben verstrickt, verehrte. Nach dem Vorbild des Papstes Bonifatius zerstörte jener Selige diese Statuen, und als er jede Schändlichkeit der Götzen getilgt hatte, ließ er die Kirche, die ursprünglich den tausend Götzen geweiht war, bald zu Ehren Aller Heiligen weihen. Als er nach einem guten Lebenswandel den Lauf seines Lebens im Frieden mit Gott und den Mitmenschen glücklich vollendete, wie ja auch seine Verdienste beweisen, wurde sein ehrwürdiger Leib in einem kleinen Gebäude neben der Hauptkirche beigesetzt. Wie berichtet wird, haben bald viele Menschen beiderlei Geschlechts Samstag für Samstag regelmäßig zur Vesper mit Kerzen und Opfergaben an seinem Grabe Wache gehalten und viele verschiedene körperliche Heilungen erfahren.

Nachdem viel Zeit verstrichen war, lebte ein Pfalzgraf aus Bayern namens Arbo; ihm gehörte fast das ganze Gebiet um Millstatt und er begründete dort als erster die Klostergemeinschaft. Dieser Pfalzgraf wagte es in frevelhaftem Unterfangen, einige Verstorbene aus seiner Verwandtschaft im erwähnten Gebäude zu bestatten, wodurch er alle Wunderkraft zerstörte.

Darüber war ein Abt des Klosters mit Namen Martinus nicht wenig erregt; er hielt es für angebracht, die Reliquien des seligen Domitian von jenem Ort an einen anderen würdigeren zu übertragen, der auch seinen Verdiensten entsprach; so ließ er sie neben dem Hauptaltar beisetzen. Mit gebührender Ehrfurcht näherte er sich dem mit viel Aufwand errichteten Grabmal und öffnete es unter großer Anstrengung. Als die heiligen Gebeine erhoben und in einem neuen Sarg beigesetzt wurden, sah man in wunderbarer Weise eine Taube vom Himmel herabkommen und auf dem höchsten Punkt des Sarges sich niederlassen, bis die Gebeine, tief in der Erde versenkt, in der Mauer des Heiligtums beigesetzt waren. Als dies vollendet war, wurden dennoch keine wunderbaren Heilungen dort gewirkt.

Nachdem einige Zeit vergangen war, wurde ein Graf namens Hertwich, ein Neffe des erwähnten Arbo, getötet, und sein Leib wurde im Grab des seligen Domitian, das nunmehr leer war, beigesetzt. In der darauffolgenden Nacht wurde dieser herausgeworfen und weit vom Grab entfernt aufgefunden. Mit Recht ist dies geschehen! Denn welche Gemeinschaft gibt es zwischen Licht und Finsternis oder zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen? So ist diese vielbesprochene Kunde von denen, die dies sahen und dabei waren, bis zu uns gekommen.

Nach nicht allzu langer Zeit lebte ein Abt namens Otto, ein eifriger und frommer Mann, der in seiner Klostergemeinschaft 150 Mönche zählte. Als man zu seiner Zeit nach einem Klosterbrand die Fundamente für ein größeres Kloster legte, da wurden von diesem Abt und anderen Brüdern, von denen der größere Teil heute noch lebt, plötzlich die Reliquien des seligen Domitian und seiner Frau Maria sowie die Gebeine eines kleinen Kindes gefunden. Dabei fand sich ein Siegel mit dem Bild des Herzogs auf dem Throne sitzend, das Schwert in der Hand haltend, und folgender Inschrift: 'Heiliger Herzog Domitian, Gründer dieser Kirche'. Auf der anderen Seite war die Inschrift 'Dies sind die Reliquien seiner Frau Maria'. Wer jedoch der Knabe war, weiß man bis jetzt nicht, es ist aber erwiesen, daß diese Reliquien eine solche Heiligkeit besitzen, daß neulich ein kleines Mädchen, das im Auge einen Schleier hatte, nach dem Kuß der Gebeine sofort zu sehen begann. Der erwähnte Abt soll gleichsam in prophetischem Geist bei der Auffindung dieser Reliquien vorausgesagt haben: 'Wir wissen und es ist sonnenklar, daß der selige Domitian durch viele Zeichen und Wunder oft vom Herrn verherlicht worden ist. Daher scheint es mir ein vernünftiger Beschluß zu sein,

wenn diese heiligen Gebeine so oft auf Gottes Geheiß aus ihrem Grab herausgenommen wurden, dann sollen sie jetzt nicht wieder in der Erde versteckt, sondern im Heiligtum an einem würdigen Ort aufgestellt und mit der ihnen gebührenden privaten Verehrung von allen verehrt werden. Wer weiß, ob nicht zu passender Zeit an ihnen Gottes Taten offenkundig werden?».

R. Eisler hat die in diesem Text enthaltenen Angaben über den Herzog Domitian und die durch ihn erfolgte Gründung der Kirche von Millstatt zum Anlaß genommen, den gesamten Bericht über das Leben und Wirken des Domitian als «einen neuen, bis jetzt noch nicht belegten Typus einer Entvotungsfälschung und ein höchst merkwürdiges Beispiel literarischer Sagenbildung und phantastisch-mittelalterlicher Umformung einer antiken Geschichtsfigur» zu interpretieren¹⁵. Ausgangspunkt dafür seien die Auseinandersetzungen der Millstätter Mönche mit den Görzer Grafen gewesen, die in Millstatt als Erben der Gründer des Klosters, der Brüder Aribo und Poto aus dem Geschlecht der Aribonen, zur Zeit der Abfassung des Legendenberichtes die Vogteirechte innehatten und das Kloster sehr bedrängten. Um nun zu beweisen, daß die Görzer Grafen keinen Anspruch auf die Vogtei über das Kloster Millstatt besitzen, sei dessen Gründung auf Domitian, Herzog von Karantanien, der mehrere Jahrhunderte vor den Aribonen gelebt habe, zurückgeführt worden. Ein Millstätter Mönch habe um 1170 diese Gestalt erfunden und unter Verwendung überkommener Motive ausgeschmückt mit dem einzigen Ziel, die drückende Vogteiherrschaft der Görzer Grafen loszuwerden, kurz gesagt, die gesamte Domitianslegende ist nichts anderes als eine «Entvotungsfälschung» aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts und besitze keinen historischen Gehalt¹⁶. Auf den ersten Blick klingt diese Theorie recht gut, sie wird von R. Eisler durch eine Reihe von Argumenten untermauert, deren Stichhaltigkeit jedoch keiner der Autoren überprüft hat, die nach R. Eisler bis heute dessen Ansicht vertreten haben. So schreibt W. Baum in seiner Geschichte der Grafen von Görz unter Bezugnahme auf R. Eisler:

«Im Laufe des 12. Jahrhunderts entstand im Kloster (Millstatt) jedoch die Legende von der Gründung des Klosters durch den sagenhaften Herzog Domitian von Kärnten im 8. Jahrhundert. Mit einer solchen 'Entvotungslegende' wollte man offensichtlich die Görzer, die Erben der Aribonen, loswerden ... Die Legende zeigt, daß man in Millstatt schon im 12. Jahrhundert mit der Vogtei der Grafen von Görz keine Freude mehr hatte»¹⁷.

¹⁵ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 114.

¹⁶ *Ibidem*, besonders S. 85-90.

¹⁷ W. BAUM, *Die Grafen von Görz in der europäischen Politik des Mittelalters*, Klagenfurt 2000, S. 11 f.

Etliche Jahre zuvor hatte derselbe Autor festgestellt, Ziel der Erfindung der Legende von Domitian sei es gewesen, die ungeliebten Vögte des Klosters, die Grafen von Görz, als Gründer des Klosters aus dem Bewußtsein zu verdrängen und ihre Bedeutung zu verschleiern. «Die Männer der Kirche standen in der Bedenkenlosigkeit hinsichtlich der Wahl ihrer Mittel den weltlichen Vögten nicht nach»¹⁸. In ihrer Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt hatte E. Weinzierl-Fischer nur kurz die Domitiansfrage gestreift, um dann festzustellen, daß R. Eisler «die Geschichte dieser äußerst interessanten Entvogtungsfälschung bereits so ausführlich behandelt hat, daß es hier nicht mehr notwendig ist, auf die Gestalt des sagenhaften Herzogs Domitian, des angeblichen Gründers von Millstatt, näher einzugehen»¹⁹. Weitere Autoren, die sich eingehender mit der Geschichte von Millstatt und der Gestalt des Domitian befaßt haben, sind in meinem Beitrag «Domitian von Millstatt – eine Erfindung des 12. Jahrhunderts?» angeführt²⁰. Allen gemeinsam ist die Berufung auf die Untersuchung von R. Eisler, die für sie den unwiderlegbaren wissenschaftlichen Nachweis bildet, daß es sich bei Domitian um das Produkt einer Fälschung aus dem 12. Jahrhundert handelt, deren einzige Zielsetzung der Kampf gegen die Vögte des Klosters, die Grafen von Görz, war und die nichts anderes beabsichtigte, als deren Vogteirechte abzuschütteln.

1. *Die Domitianslegende – eine Entvogtungsfälschung?*

Zum Abschluß seiner Untersuchung merkt R. Eisler an, daß die Domitianslegende «einen neuen, bis jetzt noch nicht belegten Typus einer Entvogtungsfälschung» darstellt²¹. Mit dieser Bemerkung gesteht R. Eisler ein, daß ihm ein derartiger Typus einer Entvogtungsfälschung noch nie begegnet ist und die Domitianslegende daher ein singuläres Beispiel darstelle. Wenn dem so ist, dann müssen die Beweise für eine solche Hypothese so eindeutig und überzeugend sein, daß aus dem Text und aus den als Beweis

¹⁸ W. BAUM, *Zur Kirchen- und Klosterpolitik der Grafen von Görz*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1988, S. 55-76, hier S. 61.

¹⁹ E. WEINZIERL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten*, Klagenfurt 1951, S. 24.

²⁰ F. NIKOLASCH, *Domitian von Millstatt – eine Erfindung des 12. Jahrhunderts?*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1989, S. 47-75, Nachdruck in «Carinthia I.», 180, 1990, S. 235-253. Die erwähnten Autoren werden auf S. 235-237 genannt.

²¹ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 114.

angeführten weiteren Quellen sich mit Sicherheit diese Schlußfolgerung ergibt. Gäbe es andere Beispiele, die in ähnlicher Form auf eine Entvotungsfälschung hinauslaufen, dann könnte aufgrund von Analogien dieser Schluß ohne eindeutige Beweise gezogen werden, bzw. eine gewisse Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Es würde sich dann um einen, in der mittelalterlichen Legendenbildung gebräuchlichen Typus handeln, der aus derselben Absicht und mit derselben Zielsetzung für verschiedene Klöster und Kirchen geschaffen wurde. Dem ist aber nach dem Eingeständnis R. Eislers nicht so, da er keine analoge Legenden kennt, die der Domitianslegende diesen Stempel aufdrücken könnten. Aus diesem Grund muß die Konsequenz gezogen werden, daß auf den singulären Typus einer Entvotungsfälschung nur dann gefolgert werden kann, wenn dafür eindeutige, hieb- und stichfeste Argumente vorliegen, was in Bezug auf die Domitianslegende jedoch nicht der Fall ist, wie die nachfolgende kritische Auseinandersetzung mit den von R. Eisler angeführten Argumenten noch zeigen wird. Es gibt im erhaltenen Urkundenmaterial zwar einige Quellen, die über Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster Millstatt und seinen Vögten, den Görzer Grafen berichten. Aus der Zeit vor 1170-1180, also vor der Aufzeichnung der Domitianslegende, ist nur eine einzige Urkunde erhalten, die auf das Verhältnis zwischen dem Kloster Millstatt und seinen Vögten Bezug nimmt, es handelt sich um einen Zehenttausch zwischen dem Kloster und dessen Vogt einerseits und dem Erzbischof von Salzburg andererseits²². Von Streitigkeiten, Auseinandersetzungen oder Unterdrückungen des Klosters durch die Vögte ist nicht ein einziges Mal die Rede, sodaß wir überhaupt keine Anhaltspunkte oder Hinweise besitzen, die zu einer «Entvotungsfälschung» hätten Anlaß geben können.

In den Urkunden nach 1170-1180 müßte – wenn eine «Entvotungsfälschung» erfolgt sein sollte – doch irgendwann einmal auf die Domitianslegende Bezug genommen worden sein, um den angeblichen Anspruch der Millstätter Mönche, ihr Kloster sei nicht durch die Vorfahren der Görzer Grafen, sondern in grauer Vorzeit von Herzog Domitian gegründet worden, zu bekräftigen. Dem ist aber nicht so. In keiner Urkunde, die sich mit den Besitzverhältnissen des Klosters oder mit seinen Beziehungen zu den Vögten befassen, taucht jemals die Gestalt des Domitian auf²³.

²² Vermutlich 1137 vertauschen Abt Otto und der Klostervogt Graf Engelbert dem Erzbischof von Salzburg Konrad I. einen Zehenthof um den Zehent von allen Klostergebühren in der Pfarre Lieseregg und in der Ortschaft Lengholz; *Monumenta Ducatus Carinthiae* (künftig MC), Bd. 3, S. 247, n. 692.

²³ Bis zum Ende der Görzer Vogtei über das Kloster Millstatt um 1385 nehmen etwa 18 Urkunden auf die Beziehungen zwischen dem Kloster und seinen Vögten Bezug. In keiner

Zwei Urkunden sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da in ihnen auf eine Auseinandersetzung zwischen dem Kloster Millstatt und den Görzer Grafen als den Vögten des Klosters Bezug genommen wird, insofern von diesen die Entrichtung des sogenannten «Vogt-Modius» eingefordert wurde. Von Seiten des Klosters wurde jedoch dieses Ansinnen vehement zurückgewiesen, da das Kloster weder dem gegenwärtigen Vogt noch irgendeinem anderen je diese Zahlung erbracht habe. In der Argumentation wird jedoch nicht auf die Gestalt des Domitian verwiesen, der ja nach R. Eisler erfunden worden sei, um die Vogtansprüche der Görzer Grafen zurückweisen zu können. Wenn in irgendeinem Zusammenhang die Bezugnahme auf Domitian als Klostergründer aktuell gewesen wäre, dann gerade in Zusammenhang mit dieser Zurückweisung der Ansprüche der Görzer Grafen.

Die erste Urkunde stammt vom 30. November 1201, mit der Graf Engelbert von Görz auf den von ihm beanspruchten Vogt-Modius nach Empfang von vierzig Mark Friesacher verzichtet²⁴. In der Urkunde, die vom Vogt ausgestellt wurde, wird berichtet, daß die Millstätter Mönche sich gegen die Forderung auf Entrichtung des Vogt-Modius gewehrt haben, mit der Begründung, das sie weder aufgrund eines Rechtes noch irgendeiner Gewohnheit dem Grafen Engelbert oder irgendeinem anderen Vogt jemals den Vogt-Modius entrichtet hätten²⁵. Diese Tatsache dürfte wohl auf die Unterschutzstellung des Klosters Millstatt unter den Apostolischen Stuhl durch Pfalzgraf Engelbert im Jahre 1122 zurückgehen²⁶. Es wird zwar im Text nicht darauf

Urkunde werden die Vogteirechte der Grafen von Görz in Frage gestellt, in keiner Urkunde wird Domitian in irgendeiner Form ins Spiel gebracht. Detaillierte Angaben zum Inhalt dieser Urkunden finden sich bei E. WEINZIERL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten*, S. 57-60.

²⁴ MC, Bd. 3, S. 592, n. 1512.

²⁵ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, spricht von einem Verzicht «auf den bisher vom Kloster eingehobenen Vogtmodius», S. 87. Ähnlich auch E. WEINZIERL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten*, S. 57 f. Die Urkunde spricht jedoch davon, daß das Kloster weder von Rechts wegen noch aufgrund irgendeines Gewohnheitsrechtes dem Engelbert oder sonst einem Vogte jemals den Vogt-Modius entrichtet habe: «tum quia necq̄ iure neque de aliqua consuetudine michi nec ulli unquam advocato persolvissent». Engelbert verzichtet auf seine Forderung «ne nova iura vel consuetudines viderem invenire in illud cenobium quo defendere potius debebam». Engelbert gibt also selbst zu, mit der Einforderung des Vogt-Modius würde er neue Rechte oder Gewohnheiten schaffen.

²⁶ Urkunde vom 27. März 1122 mit der Papst Calixtus II. das vom Pfalzgrafen Engelbert der römischen Kirche übergebene Kloster Millstatt gegen eine jährliche Entrichtung von einer Goldmünze in des Apostolischen Stuhles Schutz übernimmt: MC, Bd. 3, S. 229, n. 570.

Bezug genommen, kann aber angenommen werden. Wäre die wenige Jahre zuvor aufgezeichnete Domitianslegende als «Entvogtungsfälschung» erfunden worden, so hätte sie unbedingt in diesem Zusammenhang als Argument vorgebracht werden müssen. Denn was soll eine «Entvogtungsfälschung» für einen Sinn ergeben, wenn sie nie als Argument eingebracht wird, nicht einmal dort, wo es unmittelbar um die Zurückweisung von Rechtsansprüchen der Vögte geht.

Diesen Verzicht des Grafen Engelbert ließ sich das Kloster von Papst Innozenz III. am 6. April 1207 bestätigen²⁷. Wenige Tage später, am 14. April 1207 erneuert Papst Innozenz III. die Unterschutzstellung des Klosters Millstatt unter den Apostolischen Stuhl gegen die jährliche Zahlung einer Goldmünze²⁸. Diese unmittelbar aufeinanderfolgende Bestätigung des Verzichtes auf den Vogt-Modius und der Unterschutzstellung des Klosters gegen Entrichtung einer Goldmünze jährlich bestärkt die Vermutung, daß zwischen beiden Vorgängen ein sachlicher Zusammenhang besteht, d.h. daß aufgrund dieser Unterschutzstellung unter den Papst die Entrichtung des Vogt-Modius nicht gefordert werden kann.

Ein zweites Mal kommt es zu einer Auseinandersetzung um den Vogt-Modius mit Graf Meinhard, dem Bruder und Nachfolger Engelberts in der Millstätter Vogtei zwischen 1217 und 1230. Eine genaue Datierung der Urkunde ist nicht gegeben²⁹, trotzdem kann man annehmen, daß sie kurz nach Übernahme der Vogtei durch Meinhard 1217 anzusetzen ist. Meinhard spricht von einem ungerechtfertigten Streit zwischen ihm und dem Kloster Millstatt. Die Entrichtung eines Geldbetrages von zehn Mark Silber soll in alle Zukunft von jeder Einforderung durch seine Nachkommen befreien³⁰. Auch hier müßte man sich in der Argumentation der Millstätter Mönche einen Hinweis auf Domitian erwarten, sollte er tatsächlich für eine «Entvogtungsfälschung» erfunden worden sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in keiner der Urkunden, die auf das Verhältnis zwischen dem Kloster Millstatt und seinen Vögten Bezug nehmen, eine Erwähnung des Domitian, geschweige denn einer

²⁷ MC, Bd. 4/1, S. 35, n. 1603.

²⁸ MC, Bd. 4/1, S. 35, n. 1604.

²⁹ MC, Bd. 4/1, S. 85, n. 1738.

³⁰ «Et ne ulterius mea propago adversus prenominatum cenobium fungi possit aliquo scrupulo eo fortasse lederetur, ydoneis testibus subscriptis confirmare non inutile duxi hac tamen conditione, ut decem marcas argenti mihi persolverent et immunes predicti oneris advocatie scilicet modii ulterius existerent».

behaupteten Gründung des Klosters durch ihn enthalten ist. Somit widerlegt das vorhandene Urkundenmaterial eindeutig die Hypothese R. Eislers und man muß den Schluß ziehen, daß die Domitianslegende nichts mit den Beziehungen des Klosters Millstatt zu seinen Vögten zu tun hat.

Als Bestätigung seiner Hypothese verweist R. Eisler auf die unterschiedlichen Formulierungen des Vogtpassus in der Urkunde des Papstes Calixtus II. vom 27. März 1122³¹ und Alexander III. vom 6. April 1177³². Gegenüber der Urkunde des Papstes Calixtus II. enthalte der Schutzbrief Alexanders III. eine Erweiterung, die dem Kloster Millstatt die Möglichkeit einräumt, sollte ein Vogt nicht seine Aufgaben erfüllen, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Diese Erweiterung basiere nach R. Eisler auf einer Argumentation der Millstätter Mönche, das Kloster sei eine landesfürstliche Gründung, nämlich vom ersten christlichen Herzog von Kärnten gestiftet, und sei mithin exempt von jeder sonstigen grundherrschaftlichen Gewalt. Somit hätten sie das Recht, einen mißliebig gewordenen Vogt durch einen anderen zu ersetzen³³. Dieser Meinung R. Eislers schließt sich auch F. Renner³⁴ wie auch E. Weinzierl-Fischer an, die dazu ausführt:

«Die Millstätter Mönche hätten 1177 bei der Kurie den Anschein erweckt, daß Millstatt eine landesfürstliche, daher weltlich exempte Gründung gewesen wäre und hätten zu diesem Zweck den sagenhaften Herzog Domitian als Gründer Millstatts angegeben ... Die plötzliche Erweiterung des Vogtpassus im Privileg Alexanders III. ist zweifellos bemerkenswert und daß sie nicht durch einen Wunsch des damaligen Millstätter Vogtes Graf Engelbert II. von Görz verursacht wurde, ist wohl anzunehmen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Hypothese Eislers und Renners läßt sich daher nicht leugnen»³⁵.

Eine kritische Analyse des Schutzbriefes Alexander III. vom Jahre 1177 wie auch ein Vergleich mit dem Schutzbrief Calixtus II. vom Jahre 1122 zeigt, daß die entscheidende Veränderung der rechtlichen Stellung des Klosters Millstatt durch den Schutzbrief vom Jahre 1122 erfolgte, mit welchem Pfalzgraf Engelbert das von seinen Vorfahren gegründete und damit im Eigenbesitz des Grafen befindliche Kloster dem römischen Stuhl übergibt, Millstatt somit ein päpstliches Schutzkloster wird. Auch hinsichtlich der Vogteirechte liegen die entscheidenden Veränderungen in den Bestimmun-

³¹ MC, Bd. 3, S. 229, n. 570.

³² MC, Bd. 3, S. 456, n. 1216.

³³ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 88 f.

³⁴ F. RENNER, *Verfassungsgeschichte des Benediktinerstiftes Millstatt in Kärnten bis 1469*, Dissertation Wien 1934.

³⁵ E. WEINZIERL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten*, S. 57.

gen des Schutzbriefes von 1122, die festhalten, «daß – wie festgesetzt ist – ein Vogt gewählt werde, jedoch so, daß weder er noch sonst jemand ohne Zustimmung des Konventes ein Gut oder Lehen vergeben kann»³⁶. Abschließend wird noch festgehalten, wer sich nicht an die Bestimmungen dieses Dekretes auch nach dreimaliger Ermahnung halte, gehe seiner Ehre und seines Amtes verlustig und werde einer Kirchenstrafe unterworfen³⁷. Der Zusatz im Schutzbrief Alexander III. vom Jahre 1177, daß den Mönchen gestattet sein soll, einen anderen Vogt einzusetzen, sollte sich der bisherige als «unnützig» erweisen³⁸, bedeutet keine entscheidende rechtliche Veränderung, da ja bereits der Schutzbrief von 1122 jedem, der sich nicht an die Bestimmungen des Dekretes halte, androht, daß er seines Amtes verlustig gehen werde. Da zwischen dem Schutzbrief von 1122 und dem von 1177 weitere Schutzbriefe durch Papst Innozenz II. (1130-1143) und Papst Eugen III. (1145-1153) ausgestellt wurden³⁹, die nicht erhalten geblieben sind, wissen wir nicht mit Sicherheit, ob nicht schon in einem dieser beiden Schutzbriefe die Erweiterung der Bestimmungen über eine Vogtwahl enthalten war, und diese nicht erst unter Alexander III. eingefügt worden ist. Die Präzisierungen hinsichtlich einer Vogtwahl durch das Kloster Millstatt, die uns erstmalig im Schutzbrief von 1177 begegnet, dürften wohl eher mit dem Einfluß der Hirsauer Traditionen auf Millstatt zusammenhängen. H. Jakobs hat in seinem Werk über Ausbreitung und Rechtsstellung der Hirsauer darauf hingewiesen, daß Formeln wie «abbas autem cum fratribus advocatum quem utiliore providerint, instituat» und ähnliche den Stifterfamilien der Hirsauer Klöster die Erblichkeit der Vogteirechte unter dem Vorbehalt der freien Wahl für den Fall, daß das Kloster sich des Vogtes erwehren müsse, zugebilligt werde⁴⁰. Der Hirsauer Einfluß auf Millstatt ist in der Frühzeit des Klosters nachweisbar sehr groß gewesen. So wurde bereits um 1091 der Hirsauer Mönch Gaudentius, der zum

³⁶ «Advocatum etiam locus vester ad defensionem suam, sicut constitutum est, sortiatur ita tamen, ut nec ipsi advocato nec alicui persone facultas sit eiusdem monasterii possessiones preter communem fratrum consensum in feudum cuilibet seu beneficium tradere».

³⁷ «Si quis igitur decreti huius tenore cognito temere, quod absit, contraire temptaverit, nisi secundo tertiove commonitus satisfecerit, honoris et officii sui periculo et ultioni ecclesiastice subiacebit».

³⁸ «Qui etiam, si quod absit, monasterio inutilis fuerit, liceat vobis eo amoto alium substituere».

³⁹ Die beiden nicht erhaltenen Schutzbriefe werden im Schutzbrief Papst Alexander III. erwähnt.

⁴⁰ H. JAKOBS, *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites*, Köln - Graz 1961, S. 165.

Gründungskonvent des Klosters St. Paul gehörte, als Abt nach Millstatt berufen⁴¹. Auch wenn diese Berufung ohne Zustimmung des Mutterklosters erfolgt war, dürfte doch der Einfluß Hirsaus nicht unerheblich geblieben sein⁴², zumal die beiden bedeutendsten Äbte des 12. Jahrhunderts, Abt Otto I. (1122/24-1166) und Abt Heinrich I. (1166-1178/80) aus Admont stammten, das wiederum unter direktem Hirsauer Einfluß stand⁴³. Die unter Abt Otto neu errichtete Stiftskirche von Millstatt ist gleichfalls sehr stark von der Hirsauer Architektur geprägt⁴⁴. Somit könnte auch die geänderte Formulierung hinsichtlich einer Vogtwahl sehr gut in den Kontext des Hirsauer Einflusses hineinpassen.

Eines der entscheidendsten Argumente, die gegen die Hypothese von einer «Entvogtungsfälschung» sprechen, findet sich in der Domitianslegende selbst. Die Legende spricht zwar davon, daß durch Domitian in Millstatt eine Kirche gegründet wurde, erklärt aber dann ausdrücklich, daß das Kloster nicht von ihm, sondern von Pfalzgraf Aribo errichtet wurde: «Nachdem viel Zeit verstrichen war, lebte ein Pfalzgraf aus Bayern namens Arbo; ihm gehörte fast das ganze Gebiet um Millstatt und er begründete dort als erster die Klostergemeinschaft»⁴⁵. Die Legende betont einerseits, daß Domitian in Millstatt eine Kirche begründet habe, andererseits schreibt sie ausdrücklich dem Pfalzgrafen Aribo die Gründung des Klosters Millstatt zu, das er auf dem ihm gehörenden Gebiet im Bereich von Millstatt errichtet hat. Wäre mit der Abfassung der Domitianslegende die Absicht verbunden gewesen, die Vogteirechte der Grafen von Görz in Frage zu stellen, den Versuch einer «Entvogtung» zu unternehmen, dann wäre wohl jede andere Formulierung dafür hilfreicher gewesen als die der Legende, die ausdrücklich festhält, daß das Gebiet um Millstatt sich im Besitz des Aribo

⁴¹ E. WEINZIERNL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten*, S. 33 f.

⁴² Im Millstätter Nekrolog wird zum 5. Juli des Abtes Wilhelm von Hirsau gedacht. KLA, GV, Ms. 6/36.

⁴³ J. TOMASCHKEK, *Zur Biographie und Chronologie der Millstätter Äbte des 12. Jahrhunderts*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1990, Nachdruck in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, S. 341-362.

⁴⁴ Vgl. W. DEUER, *Die romanische Plastik und Architektur des Stiftes Millstatt*, in «Symposium» 1982, überarbeitet und erweitert: *Die Stiftskirche Millstatt und ihre romanischen Umbauten*, in «Carinthia I.», 174, 1984, S. 73-118.

⁴⁵ «Transacto autem multo tempore quidam palatinus de Wavaria Arbo nomine, ad quem pertinebat omne pene predium, quod circa Millstat situm est, qui et fundator monachorum primus illic esse cepit».

befand und er auf seinem Territorium das Kloster begründete. Aus dieser Feststellung ergeben sich ja folgerichtig die Vogteirechte des Pfalzgrafen und seiner Erben. Daß gerade die Domitianslegende um die Gründung des Millstätter Konvents durch die Aribonen weiß und dies auch ausdrücklich festhält, zeigt eindeutig, daß mit ihr alles eher verbunden werden kann als eine beabsichtigte Leugnung der Vogteirechte der Görzer Grafen, die diese von ihren Vorfahren, den Gründern des Klosters, übernommen haben.

Aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, mithin der Zeit, in der die Domitianslegende niedergeschrieben wurde, bezeugen mehrere Urkunden, daß die Millstätter Mönche sehr wohl um die Gründung des Klosters durch die Aribonen wußten und sich auch dazu bekannten. So wird im Schutzbrief Alexander III. von 1177⁴⁶ ein «Poto comes» als Schenkgeber von Gütern im Pinzgau genannt, gemeint ist damit Poto, der Bruder des Aribo und Mitbegründer des Klosters Millstatt. Im Schutzbrief Urban III. vom 23. Jänner 1187 wird Aribo als Stifter von Einkünften bezeichnet, «die er durch Erzbischof Gebhard» dem Kloster Millstatt übertrug⁴⁷. Wie erklären sich solche Hinweise auf die wirklichen Gründer des Klosters Millstatt, wenn angeblich zur gleichen Zeit der Konvent von Millstatt die Domitianslegende erfindet, um diesen Gründungsanspruch zu verschleiern bzw. zu leugnen? Alle Urkunden, die uns aus der Zeit des Benediktinerklosters Millstatt erhalten geblieben sind, bezeugen eindeutig, daß dieses Kloster immer um seine Gründung durch die Aribonen wußte und sich auch dazu bekannte⁴⁸, andernfalls wäre es nicht erklärlich, daß Jakob Unrest in seiner Kärntner Chronik Ende des 15. Jahrhunderts noch sehr genau die geschichtlichen Zusammenhänge aufzeigen konnte, wenn er schreibt:

«das kloster hat gestift einer von Payern, derselbe hat eine von Görtz zu gemahle gehabt, derselbigen hayratsguet ist die gult gewesen, davon er das kloster gestift hat, und hat die gult darumb verstift, daß sie nicht in anderer herren händ cham, den von Görtz zu schaden»⁴⁹.

Unrest hätte nie diese Feststellung machen können, wenn nicht im Millstätter Konvent die Gründung des Klosters durch die Aribonen bekannt und anerkannt gewesen wäre.

⁴⁶ MC, Bd. 3, S. 456, n. 1216.

⁴⁷ MC, Bd. 3, S. 502, n. 1340: «decimas insuper quas bone memorie Arbo per manus Gebhardi memorati vestro monasterio contulit».

⁴⁸ Gegen E. WEINZIERL-FISCHER, *Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten*, S. 26.

⁴⁹ JAKOB UNREST, *Chron. Carinth.*, in I. HAHN, *Collectio monumentorum*, I, S. 528.

R. Eisler beruft sich für seine Hypothese auch auf den Nekrolog des Klosters Millstatt, der im ausgehenden 12. Jahrhundert angelegt wurde⁵⁰. Zum 5. Februar findet sich die Eintragung: «Domitianus dux fundator huius ecclesiae»⁵¹, zum 1. März die Eintragung: «Poto comes et fundator huius ecclesiae»⁵² und schließlich zum 18. März die Eintragung: «Aerbo comes palatinus et fundator huius ecclesiae»⁵³. Nach R. Eisler gehört die Domitianseintragung zum ursprünglichen Bestand des Nekrologs, während Poto und Aribo erst später nachgetragen wurden.

«Man ist dadurch vor die Aufgabe gestellt, sich mit der höchst befremdlichen Tatsache abzufinden, daß im Nekrolog eines Klosters die Namen der historischen, urkundlich beglaubigten Stifter des Hauses, derjenigen, die vor allen anderen Anspruch auf ein Seelengedächtnis hatten, und die diesen Anspruch auch anderwärts ausdrücklich in die Gründungsurkunden einfügten, weggelassen und durch einen an diesem Ort höchst unerwarteten klassischen Namen ersetzt worden sind, ein Stillschweigen, das natürlich nicht die rein akademische Bedeutung einer literarischen Laune hatte, sondern die sehr greifbare Maßregel einer Abstellung der Seelenmessen für die Klostergründer in sich schloß. Diese Verweigerung einer damals allseits für höchst bedeutungsvoll gehaltenen Leistung muß unbedingt auf eine bewußte Absicht zurückgehen und die Nachtragung dieser Namen im Nekrologium durch eine andere, vielleicht um Dezennien spätere Hand, kann nicht die Korrektur eines Versehens oder einer historischen Lücke, sondern nur die, wohl nicht ohne mehr oder minder sanfte Gewaltanwendung durch die Rechtsnachfolger der Gründer erfolgte Abstellung eines Rechtsbruches sein, dessen Spuren heute noch in den oben besprochenen Schriftdenkmälern vorliegen»⁵⁴.

An die Bemerkung des Herausgebers des Millstätter Nekrologs, daß die vorliegende Schrift vom Ende des 12. Jahrhunderts nicht das ursprüngliche Totenbuch des vor 1080 gegründeten Klosters sein könne, sondern auf eine ältere Vorlage zurückgehe⁵⁵, knüpft R. Eisler die Vermutung an:

«In diesen älteren Totenlisten figurierten gewiß Arbo und Poto, nicht aber der hl. Domitian und man wird kaum fehlgehen, wenn man die Anlage eines neuen Nekrologs überhaupt mit den besprochenen, höchst wichtigen Änderungen in Zusammenhang bringt»⁵⁶.

⁵⁰ KLA, GV, Ms. 6/36. Gedruckt: B. SCHROLL, *Archiv für Österreichische Geschichte*, Bd. 77 und MGH, *Necrologia Germaniae*, II, ed. S. HERZBERG-FRÄNKEL, Berlin 1890-1904.

⁵¹ KLA, GV, Ms. 6/36, fol.136v.

⁵² KLA, GV, Ms. 6/36, fol.137v.

⁵³ KLA, GV, Ms. 6/36, fol.137v.

⁵⁴ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 75 f.

⁵⁵ Gemeint ist S. Herzberg-Fränkels, der Herausgeber von MGH, *Necrologia Germaniae*, II.

⁵⁶ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 76, Anm. 2.

Sieht man sich nun die drei Eintragungen zum Millstätter Nekrolog genauer an, dann muß man feststellen, daß R. Eislers Behauptungen teilweise völlig falsch sind und daher keineswegs zu den von ihm gezogenen Schlußfolgerungen berechtigen. Es stimmt, daß die Eintragung des Domitian zum 5. Februar eindeutig zum ursprünglichen Bestand des Nekrologs gehört. Genauso eindeutig handelt es sich bei der Eintragung des Aribo zum 18. März um eine spätere Einfügung, während die Eintragung des Poto zum 1. März kein späterer Nachtrag ist, sondern ebenfalls zum ursprünglichen Bestand des Nekrologs gehört. Denn die Eintragung beginnt mit der Datumsangabe und fügt sich harmonisch in das Schriftbild des Nekrologs ein, außerdem dürfte dieselbe Tinte wie bei der Eintragung des Domitian verwendet worden sein. Die Größe der Buchstaben wie die gesamte Textgestaltung lassen erkennen, daß diese Eintragung mit besonderer Sorgfalt vorgenommen wurde, wie es eben der Bedeutung eines Stifters entspricht. Angesichts der Tatsache, daß die beiden Stiftereintragungen zum 1. März (Poto) und zum 18. März (Aribo) mit Sicherheit nicht von derselben Hand erfolgten, wie auch angesichts der Tatsache, daß die Eintragungen zum 5. Februar (Domitian) und zum 1. März (Poto) zum ursprünglichen Bestand des Nekrologs gehören, ist Eislers Argumentation unhaltbar. Wenn Domitian und Poto zur gleichen Zeit als «fundator huius ecclesiae» bezeichnet werden, dann kann man die eine Eintragung nicht gegen die andere ausspielen. Sicher bleibt die Frage offen und ungelöst, warum die Eintragung des Hauptstifters von Millstatt, des Pfalzgrafen Aribo nicht zum ursprünglichen Bestand des Nekrologs gehört, sondern erst später eingefügt wurde. Welche Erklärung auch immer versucht wird⁵⁷, für das Argument der «Entvogtungsfälschung» taugt sie auf keinen Fall, da die Eintragung des Mitbegründers von Millstatt Poto zum ursprünglichen Bestand des Nekrologs zählt und mit Sicherheit von einer anderen Hand stammt als die Eintragung des Aribo.

R. Eisler verweist schließlich noch auf die Eintragung des Domitian im liturgischen Kalender des Millstätter Sakramentars und bezeichnet diese als Nachtrag, der in die von ihm in den Anfang des 12. Jahrhunderts datierte Handschrift «etwa ein halbes Jahrhundert» später aufgrund der zur

⁵⁷ Weder Poto noch Aribo wurden in dem von ihnen gemeinsam gestifteten Kloster Millstatt beigesetzt. Poto, der am 1. März 1104 in der Nähe von Regensburg starb, wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Theres am Main beigesetzt; in der Gründungsurkunde dieses Klosters ist ausdrücklich das Begräbnisrecht und Seelengedächtnis festgehalten. Aribo starb am 18. März 1102 und wurde in der Familienstiftung Seeon beigesetzt. Vielleicht war im relativ entfernten und abgelegenen Kloster Millstatt das genaue Todesdatum erst später bekannt und deshalb nachgetragen worden.

gleichen Zeit entstandenen Domitianslegende erfolgt sei⁵⁸. Eine genauere Untersuchung der Handschrift zeigt jedoch, daß die Eintragung «Domiciani ducis» zum ursprünglichen Bestand des Sakramentars gehört, dieses jedoch in die Zeit des Abtes Heinrich I. (1166 bis 1178/80) zu datieren ist⁵⁹. Aus dieser Eintragung ist zu entnehmen, daß zur Zeit des Abtes Heinrich Domitian in Millstatt im liturgischen Kalender aufscheint, ihm somit eine offizielle Verehrung innerhalb des Klosters zuteil wurde. Es ist nun aber ein Ding der Unmöglichkeit, daß dieser Domitian genau zur gleichen Zeit erst von einem Millstätter Mönch erfunden worden sei, denn die Eintragung in einen liturgischen Kalender setzt eine bestehende Verehrung voraus, d.h. sie verweist auf eine bereits seit längerer Zeit vorhandene Tradition, die allerdings auf Millstatt begrenzt war und deshalb in anderen zeitgleichen Kalendern keine Beachtung gefunden hat. Sollte die Eintragung wirklich in Zusammenhang mit einer Erfindung der Domitianslegende erfolgt sein, dann wäre eine Charakterisierung der Person des Domitian zu erwarten, etwa «Gründer dieser Kirche» oder «Herzog von Kärnten».

Wenn es in Millstatt keine frühere schriftliche Zeugnisse einer Verehrung des Domitian gibt, so liegt dies wohl auch daran, daß keine ältere liturgische Bücher aus Millstatt erhalten sind und überhaupt aus der Frühzeit nur äußerst spärliche urkundliche Quellen überliefert sind, von denen die älteste Urkunde in das Jahr 1122 zu datieren ist. Dies hängt vermutlich mit dem Klosterbrand um 1120 zusammen, durch den wohl auch die Bibliothek des Klosters und alle Urkunden zerstört wurden. So ist ja auch die Gründungsurkunde des Klosters nicht erhalten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Abfassung des ältesten Teiles der Domitianslegende, der die Zeit bis zu Abt Otto I. schildert, mit Sicherheit in die Zeit des Abtes Heinrich I. zu datieren ist. Genauso sicher ist aber, daß diese Legende nicht mit der Absicht einer «Entvogtungsfälschung» verfaßt worden ist, denn alle von R. Eisler für diese Hypothese vorgebrachten Argumente haben sich bei einer kritischen Überprüfung als völlig haltlos herausgestellt. Außerdem ist der Typus selbst nicht anderweitig belegbar, da R. Eisler außer der Domitianslegende keine analogen Zeugnisse kennt. Wir haben daher davon auszugehen, daß der Verfasser des älteren

⁵⁸ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 73.

⁵⁹ P. WIND, *Die Kärntner Entstehung des Millstätter Sakramentars*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1984, Neudruck in «Alte und moderne Kunst», 30, 1985, 198/199, S. 25-32. Nach Auffassung Winds stammt das Sakramentar nicht aus Salzburg, wie früher vielfach angenommen, sondern wurde im Millstätter Skriptorium geschaffen; sein Kalender gibt die für Millstatt gültige Festordnung wieder.

Teiles der Domitianslegende auf vorhandene schriftliche und mündliche Traditionen zurückgegriffen hat, wie er ja auch zu Beginn seines Berichtes ausdrücklich festhält, und daß zu seiner Zeit – wie die Eintragung in den liturgischen Kalender beweist – dem Domitian öffentliche Verehrung im Kloster erwiesen wurde. Bei der Domitianslegende handelt es sich daher um einen Bericht, der es verdient, als historische Quelle beachtet zu werden und der den Anspruch auf historische Zuverlässigkeit erheben kann.

2. *Die Domitianslegende – Leben und Wirken des Heiligen*

Zu Beginn der Schrift betont der Verfasser, daß er sich «der Wahrheit, die Christus ist», verpflichtet weiß, und daß er – so gut er es kann – das wiedergeben möchte, was er über Domitian aus schriftlichen Quellen wie auch aus mündlicher Überlieferung in Erfahrung bringen konnte. Zu diesen schriftlichen Quellen zählt er auch den Wortlaut der Grabinschrift, die offensichtlich zu seiner Zeit vorhandenen war:

«Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Hier ruht der selige Herzog Domitian, der erste Gründer dieser Kirche, der dieses Volk vom Unglauben zum Christentum bekehrte».

Die Formulierung «der erste Gründer dieser Kirche» zeigt, daß dieser Grabstein mit Sicherheit erst nach der Gründung des Klosters Millstatt durch die Aribonen angefertigt worden ist und der Wortlaut gewiß nicht die ursprüngliche Grabinschrift wiedergibt. Er paßt genau zu den Formulierungen des Millstätter Nekrologs, der sowohl für Domitian als auch für Aribo und Poto den Titel «Gründer dieser Kirche» verwendet und bestätigt damit die Annahme, daß der Millstätter Konvent eine Gründung der Kirche durch Domitian nicht als Widerspruch zur Gründung des Klosters durch die Aribonen aufgefaßt hat.

Da die im Text der Legende wiedergegebene Grabinschrift die Gründung des Klosters durch die Aribonen voraussetzt, kann sie erst später verfaßt worden sein, offensichtlich in Verbindung mit einer in der Legende berichteten Translation der Reliquien des Domitian unter dem Abte Otto I. im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche und des Klosters. Als man nämlich die Fundamente für den Neubau legte, stieß man auf die Reliquien, deren Identifizierung durch ein beigelegtes Siegel erfolgte, nicht jedoch durch eine Grabinschrift⁶⁰. Daher ist davon auszugehen, daß diese Grab-

⁶⁰ Nach dem Bericht der Legende war am Siegel eine Inschrift mit folgendem Wortlaut vorhanden: «Heiliger Herzog Domitian, Gründer dieser Kirche».

inschrift erst nach der feierlichen Erhebung der Reliquien unter Abt Otto I. (1122/24-1166) verfaßt und angebracht wurde.

Auf eine frühere Grabinschrift werden wir durch die anschließende Bemerkung verwiesen, daß «in der Inschrift außerdem angeführt war, zu welcher Zeit er gelebt hatte, aber durch die Nachlässigkeit und die Schuld früherer Generationen ist dies zerstört worden». Der Verfasser weiß – entweder aufgrund schriftlicher Quellen oder mündlicher Überlieferung, daß bei der ursprünglichen Grabinschrift auch angeführt war, zu welcher Zeit Domitian gelebt hatte, diese Angabe sei aber durch die Nachlässigkeit und Schuld früherer Generationen zerstört worden. Daß mit dieser Bemerkung auf eine andere, ursprüngliche Grabinschrift und nicht auf einen fehlenden Teil der vom Autor wiedergegebenen verwiesen wird, geht daraus hervor, daß der vom Autor zitierte Text eine solche Ergänzung nicht zuläßt, sondern für sich geschlossen ist. Eine allfällige Zeitangabe müßte vor der Erwähnung der Bekehrungstätigkeit des Domitian stehen, etwa: der dieses Volk zur Zeit von ... vom Unglauben zum Christentum bekehrte. Da der Verfasser über den Inhalt der Datierung keine Angaben machen kann bzw. zu machen wagt, muß diese Zerstörung zu einer Zeit stattgefunden haben, die für ihn lange zurückliegt, vermutlich mehrere Generationen, und die auf Nachlässigkeit und schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sei. Wenn wir den weiteren Angaben der Legende folgen, könnte dies mit der kurz nach der Gründung des Klosters erfolgten Translation der Reliquien des Domitian durch den damaligen Abt Martin – vermutlich handelt es sich um den ersten Abt des Klosters Millstatt – aus einem kleinen Gebäude, das sich neben der Hauptkirche befand, in diese zusammenhängen, wo die Reliquien in der Nähe des Hauptaltars beigesetzt wurden. Vermutlich dürfte beim Öffnen des ursprünglichen Grabes, das sich in der Grabkapelle neben der Kirche befand, die Grabplatte zerbrochen und verloren gegangen sein. Es hielt sich dann nur die Überlieferung, daß sich auf dieser Grabplatte auch eine Zeitangabe zum Leben des Domitian befunden habe. Eine Bestätigung dieser Angaben der Domitianslegende erbrachte ein sensationeller Fund, den Franz Glaser in Millstatt machen konnte. Bei der Durchsicht verschiedener Fundstücke im Stiftsmuseum konnte er das Fragment einer Inschrift entdecken, das zu Beginn des 20. Jahrhundert bekannt war, wie ein zeitgenössisches Photo zeigt, später aber verloren gegangen war⁶¹. Franz Glaser gelang es, den Text dieses Fragmentes zu

⁶¹ F. GLASER, *Eine Marmorinschrift aus der Zeit Karls des Großen in Millstatt*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten* (1993), S. 14-28. Nachdruck in «Carinthia I.», 183, 1993, S. 303-318. Nach Ergänzungen aufgrund der Diskussionsbeiträge – vor allem

ergänzen und den ursprünglichen Wortlaut unter Verwendung der Domitianslegende zu rekonstruieren: «Hic quiescit domicianus dux qui karoli imp. temporibus paganitatem devicit et populum ad fidem convertit».

Damit wird das Leben und Wirken des Domitian in die Regierungszeit Karls des Großen datiert (768-814). Folgt man genau der Textangabe, die von Karl als «Imperator» spricht, dann käme erst die Zeit ab 800, dem Zeitpunkt der Kaiserkrönung durch Leo III. in Rom, in Frage. Da die Inschrift aber mit Sicherheit erst zu einer späteren Zeit geschaffen wurde, zumindest nach dem Tode Karls des Großen, so könnte im Rückblick die gesamte Herrschaft Karls gemeint sein, allerdings erst nach dem Sturz des bayerischen Herzogs Tassilo III. 788, da erst zu diesem Zeitpunkt die unmittelbare Herrschaft der Franken in Bayern und im Südosten des Reiches einsetzt⁶². Als 798 Bischof Arn von Salzburg die Würde eines Erzbischofs und Metropoliten der bayerischen Kirchenprovinz erhielt, wurde er von Karl dem Großen mit der Slawenmission beauftragt, die in den darauffolgenden Jahrzehnten den gesamten slawischen Siedlungsbereich bis hinein nach Pannonien erfaßte, wie die *Conversio* ausführlich berichtet⁶³. In diesen Zeitraum dürfte auch das Wirken des Domitian von Millstatt fallen, der vermutlich zur Führungsschicht der Slawen in Karantanien zählte und deshalb auch den Titel «dux» tragen konnte⁶⁴. Dieser zweite Versuch einer Christianisierung der Slawen – der erste unter Tassilo III. und Bischof Virgil von Salzburg war im Zuge eines Slawenaufstandes, in der *Conversio* «carmula» genannt, gescheitert⁶⁵ – war mit der Errichtung einer kirchlichen Organisation verbunden, die von Salzburg ausgehend vorgenommen wurde. Erzbischof Arn und Graf Gerold, der für die Ostland-Präfektur zuständig war, führten 799 den neugeweihten Bischof Theoderich in sein Amt ein. Unter dem Schutz der slawischen Edlen des Landes, die das Christentum angenommen hatten, war er für das Gebiet der Karantanen und der angren-

von Univ. Prof. Dr. H.-D. Kahl – hat Glaser die ursprüngliche Textrekonstruktion revidiert; die definitive Fassung findet sich in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, S. 137-150 unter dem Titel «Domicianus dux. Eine historische Persönlichkeit in Millstatt zur Zeit Karls des Großen».

⁶² Vgl. F. GLASER, *Eine Marmorinschrift*, Nachdruck, S. 312 ff.

⁶³ *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, ed. H. WOLFRAM, Wien - Köln - Graz 1979, Kap. 7-14, S. 46-58.

⁶⁴ F. LOSEK, *Herkunft, Funktion und Bedeutung von «duces» in Salzburger Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten* (1993), S. 2-13, Nachdruck in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, S. 123-136.

⁶⁵ *Conversio*, Kap. 4-5.

zenden Stämme bis zur Mündung der Drau in die Donau verantwortlich. Er weihte zahlreiche Kirchen und sorgte für einen ausreichenden Klerus⁶⁶. Sein Tod ist in die Zeit nach 821 anzusetzen. Zu den slawischen Stammesführern, die Bischof Theoderich unterstützten, gehörte wohl auch Domitian von Millstatt, auch wenn er in der *Conversio* nicht namentlich erwähnt wird⁶⁷.

Was die Bezeichnung des Domitian als «Herzog Karantaniens» in der Domitianslegende und die entsprechende Formulierung in der Grabinschrift nach 1122 betrifft, die vom «seligen Herzog Domitian» jedoch ohne Territorialbezeichnung spricht, so begegnet dieser Titel bereits bei der Wiederentdeckung der Reliquien unter Abt Otto beim Neubau der Klosterkirche. Bei den Reliquien «fand sich ein Siegel mit dem Bild des Herzogs, auf dem Thron sitzend, das Schwert in der Hand haltend, und folgender Inschrift: Heiliger Herzog Domitian, Gründer dieser Kirche». Dieser Titel begegnet uns auch bei der Eintragung im liturgischen Kalender des Millstätter Sakramentars «Domiciani ducis». Aus diesen Nennungen geht hervor, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts bzw. bereits Ende des 11. Jahrhunderts, wenn wir das in der Legende erwähnte Siegel mit der Translation der Reliquien durch Abt Martin in Verbindung bringen, die Bezeichnung «Herzog» für Domitian allgemein gebräuchlich war. Geht man davon aus, daß die von Fr. Glaser vorgelegte Rekonstruktion der ursprünglichen Grabinschrift «Hic quiescit domicianus dux» zutrifft, dann würde für Domitian dieser Titel bereits in der Mitte des 9. Jahrhunderts verwendet worden sein, allerdings ohne territoriale Zuordnung. Fritz Losek hat sich in einer eingehenden Untersuchung mit der Bedeutung dieses Titels in den Salzburger Quellen befaßt⁶⁸ und kam zu dem Ergebnis, daß nach den Berichten der *Conversio* slawische Stammesfürsten als «duces» bezeichnet werden, die in kirchlichen Belangen Salzburg unterstehen,

⁶⁶ *Ibidem*, Kap. 8, S. 49: «... Dann wurde Theoderich auf Befehl des Kaisers vom Erzbischof der Salzburger Arn zum Bischof geweiht. Ihn führten Arn selbst und der Graf Gerold ins Slawenland, übergaben ihn in die Hände der Fürsten und vertrauten jenem Bischof das Gebiet der Karantanen und ihre Nachbarn im Westen der Drau bis zur Mündung der Drau in die Donau an: Er solle das Volk machtvoll durch seine Predigt lenken, sie nach der Lehre des Evangeliums unterrichten, Gott zu dienen, neu errichtete Kirchen weihen, Priester weihen und einsetzen und schließlich das gesamte kirchliche Leben in jenen Gebieten so einrichten, wie es die kanonische Ordnung verlange, wobei er die Herrschaft und Abhängigkeit von den Salzburger Kirchenlenkern anerkenne. So machte es jener, solange er lebte».

⁶⁷ Vgl. F. GLASER, *Domicianus dux*, S. 142.

⁶⁸ F. LOSEK, *Herkunft, Funktion und Bedeutung*, Nachdruck, S. 126-132.

politisch jedoch den fränkischen Grafen. Sie waren im Zuge der Salzburger Missionstätigkeit in das Machtgefüge des Frankenreiches eingebunden worden. Welche Funktionen diese «duces» in ihrem eigenen Machtbereich ausübten, geht aus den Berichten der *Conversio* nicht hervor⁶⁹. H.-D. Kahl faßt seine ergänzenden Überlegungen zum Begriff «dux» für Domitian von Millstatt in folgende Feststellungen zusammen:

«Als festen Ausgangspunkt haben wir nur, daß er ein Machthaber war, der dort wirkungsvoll eingreifen konnte. Er mußte also mindestens Grundherr gewesen sein, Herrschaftsrechte besessen haben und ökonomische Möglichkeiten»⁷⁰.

Nun zu den biographischen Angaben der Legende über Domitian. Als erstes wird auf seine Taufe durch einen Salzburger Bischof verwiesen. Der Autor kennt eine Tradition, die diese dem hl. Rupert zuschreibt, er selbst distanziert sich jedoch von dieser Annahme und schreibt die Taufe einem der Nachfolger des hl. Rupert zu. Damit zeigt der Autor eine gesunde kritische Haltung, die erkennen läßt, daß er im Unterschied zu der von ihm erwähnten Tradition um die historischen Zusammenhänge noch gut Bescheid wußte, auch wenn er darüber keine konkreten Angaben machen will, wie der Bemerkung zum verlorengegangenen Fragment der ursprünglichen Grabinschrift zu entnehmen ist. In späteren Weiterentwicklungen der Domitianslegende wird die Taufe des Domitian mit Angaben der *Conversio* in Verbindung gebracht, die davon sprechen, daß unter Bischof Virgil slawische Geiseln nach Bayern gebracht wurden, um dort getauft und «nach Art der Christen erzogen zu werden»⁷¹. Es ist anzunehmen, daß

⁶⁹ *Ibidem*, S. 130 f.

⁷⁰ H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, Stuttgart 1999, S. 83. Zusammenfassend meint H.-D. Kahl: «Für die Karolingerzeit bezeichnet das Wort ('dux') keinen Rang, keinen eigentlichen Titel, sondern eine hohe Stellung unmittelbar unterhalb des Ranges, den fränkisch deutsches Königtum sich allein vorbehielt. Nichts spricht dafür, daß dieser Mann Stammesfürst gewesen sein könnte wie Borut, Cacatius oder Waltunc. Er gehörte offenbar der karantanischen Führerschicht unterhalb der Ebene des Herrschers an. Vielleicht war er ein sogenannter 'Ban', vielleicht auch ein regionaler 'Knez', falls nämlich Tassilo um seinen Erfolg besser abzusichern, nach 772 Karantanien in mehrere Teilherrschaften zerlegt haben sollte. Näheres bleibt uns verborgen», S. 89 f. Mit diesem Thema befaßt sich besonders der Abschnitt S. 76-86. Das Werk H.-D. Kahls ist eine Überarbeitung und Erweiterung seines Beitrages *Bemerkungen zur ältesten Millstätter Domitian-Überlieferung*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1995, S. 80-120, Nachdruck in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, S. 183-229.

⁷¹ *Conversio*, Kap. 4, S. 43 «... Darauf führten sie (die Bayern) Geiseln mit sich nach Bayern. Darunter befand sich der Sohn des Boruth namens Cacatius, den sein Vater nach Christenart zu erziehen und zum Christen zu machen, bat. Und so geschah es. Das gleiche forderte er auch für Cheitmar, den Sohn seines Bruders. Nach dem Tode Boruths schickten

auch der Autor der Domitianslegende in diese Richtung denkt, ohne sich jedoch auf irgendeinen der Salzburger Bischöfe festlegen zu wollen. Es ist bezeichnend für die Kritikfähigkeit des Autors, wenn er die Tradition einer Taufe des Domitian durch Rupert erwähnt, «daß er trotz anderer persönlicher Meinung eine Auffassung angeführt hat, mit der er nicht übereinstimmte»⁷².

Anschließend berichtet der Autor, daß Domitian nach seiner Taufe nach Millstatt kam und «dort eine nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vorfand, wie ja auch die Etymologie des Ortsnamens deutlich zeigt». Die Bemerkung «Domitian kam nach Millstatt» kann unterschiedlich interpretiert werden. Die eine Interpretation schließt daraus, daß der Herrschaftssitz des Domitian sich woanders befand und Domitian sich von dort nach Millstatt begab⁷³. Dafür könnte u.a. die Tatsache sprechen, daß am Hochgosch, dem Millstatt gegenüberliegenden Bergrücken, eine Wallanlage gefunden wurde, die in das 8. bis 9. Jahrhundert datiert werden kann⁷⁴. Ob sich innerhalb dieser Wallanlage der Herrschaftssitz eines slawischen Stammesfürsten befunden hat, konnte allerdings nicht geklärt werden⁷⁵. Interessant ist, daß spätere Ausschmückungen der Domitianslegende davon sprechen, daß sich am Hochgosch das Schloß des Herzogs Domitian befunden habe⁷⁶. Eine andere Interpretation legt sich unter

die Bayern auf Befehl der Franken und auf Bitten eben dieser Slawen den schon zum Christen gemachten Cacatius zurück, und jene machten ihn zum Fürsten».

⁷² A. PLETESKI, *Eine heidnisch-christliche synkretische Kirche in Millstatt*, in «Carinthia I.», 187, 1997, S. 201-212, hier S. 206. Vgl. H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 35: «Der Autor scheute sich nicht, für seinen Heiligen eine Einbuße an Glanz hinzunehmen, wenn die Wahrheitsliebe es verlangte – und von Rupert getauft zu sein, wäre doch in diesem Raum die höchste denkbare Ehre gewesen. Beiläufig beweist dieser Mönch damit, wie die aus dem Steinfragmente erschließbare Datierung nun zu sagen gestattet, ein gesundes Gefühl für die relative Chronologie der Ereignisse».

⁷³ H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 28: «Für Millstatt aber ist nach dieser Aussage nicht unbedingt an den überbauten Ortskern von heute zu denken: der 'locus' des mittelalterlichen Latein läßt eine ziemlich weite Auslegung zu; er kann ein größeres Gebiet meinen».

⁷⁴ K. GOSTENCNIK, *Die frühmittelalterliche Befestigung auf dem Hochgosch bei Molzbischl/Kärnten*, in «Archaeologia Austriaca», 81, 1997, S. 255-271; DIES., *Die Ausgrabungen auf dem Hochgosch 1987*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1997, S. 69-88.

⁷⁵ Vgl. H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 63-65.

⁷⁶ Vgl. V. POGATSNIG, *Sagen von den Heiden im Gebiet des Millstättersees*, in «Carinthia I.», 88, 1898, S. 4-8, S. 5 f.: «In alten Zeiten ist an jener Stelle, welche der Schloßboden genannt wird, ein 'heidnisches Schloß' gestanden; es gehörte dem Grafen Domitian, der,

Zugrundelegung der Berichte in der *Conversio* nahe, daß nämlich die Taufe der slawischen Edlen in Salzburg erfolgte und diese dann wieder in ihr Land zurückkehrten, im Falle des Domitian nach Millstatt⁷⁷. Somit könnte Millstatt auch sein Herrschaftssitz gewesen sein.

Dort fand er eine «nicht unbedeutende Verehrung von Götzen vor» («*culturam demonum*»). In Millstatt befand sich also zur Zeit des Domitian eine Stätte der Verehrung von Götzen. Um welche es sich dabei handelte, geht aus dem Text nicht hervor. Es wird nur bezeugt, daß das Volk dort «tausend Statuen» verehrt habe, wobei die Zahl «tausend» im Sinne einer großen Anzahl zu verstehen ist und vermutlich in Verbindung mit der vom Verfasser vertretenen Etymologie des Namens «Millstatt» zu sehen ist. A. Pleterski vertritt die Meinung, daß es sich um eine häretische synkretistische Kirche gehandelt haben könnte. «Also eine heidnische und christliche zugleich, vom Standpunkt eines katholischen Christen somit unrechtgläubige und säuberungsbedürftige»⁷⁸. H.-D. Kahl plädiert hingegen für eine slawische Kultstätte, der er eine besondere Stellung im slawischen Raum beimißt:

«Nach der ungeheuren Zahl – angeblich tausend (*mille*) – müßte diesem sakralen Platz eine besonders herausragende Bedeutung zugekommen sein, mit Ausstrahlung weithin, selbst wenn man die Menge nicht wörtlich zu nehmen hätte»⁷⁹.

nachdem er seinen Sohn verloren, dem Heidentume entsagte, das Christentum annahm und die erste Kirche zu Millstatt erbaute».

⁷⁷ *Conversio*, Kap. 4.

⁷⁸ A. PLETESKI, *Eine heidnisch-christliche synkretistische Kirche in Millstatt*, S. 210. Ausgangspunkt für seine Argumentation sind die Worte «*ecclesia demonibus addicta*» in der Legende, die auf eine christliche, allerdings häretische Kirche schließen lassen. Würde es sich um ein rein heidnisches Heiligtum handeln, so wäre die Bezeichnung «*delubrum*» zu erwarten. Pleterski verweist auf H.-D. Kahl, nach dem das «Frühchristentum einzigartige Formen angenommen und sich sogar mit dem wiederbelebten Heidentum verbunden hätte». Unabhängig davon hat Fr. Glaser nachgewiesen, daß im Kärntner Raum in der Spätantike orthodoxe und arianische Kirchen bestanden haben, allerdings gilt dieser Nachweis nur bis zum ausgehenden 6. Jahrhundert: Fr. GLASER, *Kirchenbau, Arianismus und Gotenherrschaft in Norikum*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten* (1995), S. 49-59; DERS., *Frühes Christentum im Alpenraum*, Regensburg - Graz 1997, S. 58-61, zum Hemmaberg S. 96-120. Vgl. auch H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 51-54.

⁷⁹ H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 37. Der Autor bringt unter dem Titel «Slawische Tempel und Götterbilder», S. 38-51, ein umfangreiches Vergleichsmaterial, um zusammenfassend festzustellen: «Selbst wenn wir nun wissen, daß auch die Südslawen nach offenbar weitzurückreichender Tradition Bildwerke besaßen, wie sie die Millstätter Legende voraussetzt – die Ungewißheit, ob es bei diesen Stämmen auch Tempel als Götterwohnungen gab, ist nicht ausgeräumt (dies war ja auch sonst in der 'Slavia' nicht selbstverständlich) und

Mit größerer Wahrscheinlichkeit dürfte es sich aber um das Fortbestehen einer römischen Kultstätte handeln, wofür die zahlreichen antiken Spolien in Millstatt sprechen wie auch die Tatsache, daß nach Angaben von Franz Glaser das Untergeschoß des Nordturmes der heutigen Stiftskirche aus antiken Marmorblöcken besteht, die wohl von einem römischen Monumentalbau stammen könnten⁸⁰. In Frage käme ein römischen Wasserheiligtum, worauf auch ein Altarstein hindeutet, der in Millstatt gefunden wurde und offensichtlich im oberen Teil eine Quell- oder Flußgottheit darstellt⁸¹. Nach Abzug der romanischen Bevölkerung spätestens im 7. Jahrhundert könnte dieses Heiligtum von den heidnischen Slawen übernommen worden und im Sinne ihrer eigenen religiösen Vorstellungen als Verehrungsstätte beibehalten worden sein. Daß es sich um ein synkretistisches bzw. häretisches christliches Gotteshaus gehandelt habe, wie A. Pleterski aus der Verwendung des Wortes «ecclesia» erschließt, ist angesichts des Hinweises, daß überaus viele – der Text nennt «tausend» – Götzen verehrt wurden, nicht plausibel, zumal über ein Fortbestehen christlicher, wenn auch häretischer Bevölkerung über das 6. Jahrhundert hinaus keinerlei Hinweise bestehen, die *Conversio* dies nachgerade auszuschließen scheint, da sich in ihren Ausführungen zur Salzburger Mission in Karantanien keine Angaben über eine noch vorhandene christliche Bevölkerung finden⁸². Die Verwendung des Wortes «ecclesia» könnte dadurch erklärt werden, daß nach dem Autor der Legende Domitian einen bestehenden Bau – offensichtlich nahezu unverändert – in eine christliche Kirche umwandelte. Da keine größere Veränderungen vorgenommen wurden, hätte das Gebäude auch in seiner ursprünglichen heidnischen Verwendung folgerichtig als «ecclesia» bezeichnet werden können. Der antike Bau, vermutlich ein Tempel zu Ehren einer römischen Wassergottheit, hätte somit eine zweimalige Umwandlung

ebenso bleibt bestehen, daß slawische Kultstätten nach sonstiger Kenntnis nicht unter allen Umständen mit Götterstatuen ausgestattet waren – selbst nicht in großer geographischer Nähe zu anderen, für die dies erweislich ist» (*ibidem*, S. 51).

⁸⁰ Fr. GLASER, in «Fundberichte aus Österreich», 31, 1992. Bei Sanierungsmaßnahmen östlich des Stiftsgebäudes wurde 1992 ein römischer Gesimsblock gefunden, der sicher zu einem größeren Bau gehörte. Weitere Fundstücke aus der römischen Periode sind für Millstatt und seine Umgebung gesichert, die wohl von römischen Bauten im Bereich von Millstatt stammen und nicht – wie früher angenommen – aus Teurnia nach Millstatt gebracht wurden.

⁸¹ Stiftsmuseum Millstatt, Nr. 128. Der Stein wurde bei Stemmarbeiten im Gemäuer des Stiftsgebäudes gefunden. Die Konturen der Gestalt deuten auf eine mit aufgestütztem Oberkörper liegende Figur, die vielleicht ein Gefäß als Symbol einer Quelle oder eines Flusses hält.

⁸² Vgl. *Conversio*, Kap. 4-5.

erfahren, erstmals beim Eindringen der Slawen in ein slawisches Heiligtum und dann im Zuge der Salzburger Missionierung durch den Herzog Domitian in eine christliche Kirche. Die slawische Kultstätte galt wohl der Verehrung zahlreicher Gottheiten, für die Kultstatuen aufgestellt waren. H.-D. Kahl verweist auf eine Reihe slawischer Kultstätten, wo «solche Statuen in Tempeln aufgestellt sein konnten, geschlossenen, überdachten Bauten; die Kultbilder standen dort teils einzeln für sich, teils auch, sehr wohl passend zur Millstätter Legende, als eine Art Pantheon»⁸³. Besonderes Interesse erweckt die mit diesen Kultstatuen verbundene Etymologie des Namens «Millstatt». Nach Ansicht des Autors komme dieser Name «von den tausend Statuen, die dort das Volk, im alten Irrglauben verstrickt, verehrte». Es ist offenkundig, daß eine derartige Etymologie nur auf der Basis einer Kenntnis der lateinischen Sprache möglich ist, d.h. daß sie entweder vom Autor der Domitianslegende selbst oder von einem anderen Mönch des Klosters geschaffen wurde⁸⁴. Vermutlich dürften die Vorlagen für die Domitianslegende von einem heidnischen Heiligtum mit vielen Götzenstatuen gesprochen haben, die dann in der schriftlichen Fixierung durch den Autor des uns erhaltenen Berichtes in «tausend» umgedeutet wurden, um so eine etymologische Deutung des Namens «Millstatt» zu ermöglichen⁸⁵.

Nach dem Autor hängt mit dieser Etymologie auch das Patrozinium der Millstätter Klosterkirche zusammen, insofern an die Stelle der Verehrung von tausend Götzen Domitian die Verehrung Aller Heiligen treten ließ. Der Autor bringt dafür das Vorbild des Papstes Bonifaz IV. (608-615) ins Spiel, der das Pantheon in Rom in eine christliche Kirche umwandelte und diese auf den Titel *Sancta Maria ad Martyres* weihte. In Analogie dazu habe Domitian das «tausend Götzen» geweihte Kultgebäude zu Millstatt in eine christliche Kirche zu Ehren Aller Heiligen umgewandelt⁸⁶.

⁸³ H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 40.

⁸⁴ *Ibidem*, S. 55; A. PLETESKI, *Eine heidnisch-christliche synkretische Kirche in Millstatt*, S. 206.

⁸⁵ Vgl. A. PLETESKI, *Eine heidnisch-christliche synkretische Kirche in Millstatt*, S. 206: «Auf Grund seines kritischen Denkens ist es allerdings nicht wahrscheinlich, daß er sich die Etymologie ausgedacht und darauf die Erzählung der Götzenverehrung aufgebaut hätte. Wenn wir glauben, daß der Verfasser auch an dieser Stelle ebenso verfahren ist, wie bei den anderen Erzählabschnitten, wo er 'unabhängige' Beweise angeführt hat, dann müssen wir glauben, daß die Schilderung der Götzenverehrung ursprünglich ist, die Etymologie dagegen aus anderer Quelle hinzukam».

⁸⁶ Vgl. R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 91. Daß in karolingischer Zeit in Millstatt eine bedeutende Kirche vorhanden gewesen sein muß,

Es ist wohl kein Zufall, daß dieses Patrozinium der Millstätter Klosterkirche erstmals in einer Urkunde aus dem Jahre 1166 nachweisbar ist⁸⁷, also kurz vor der Zeit, als die Abfassung der Domitianslegende erfolgte. Vor diesem Zeitpunkt ist nur das Salvator-Patrozinium bezeugt⁸⁸. Wenn A. Pleterski darauf hinweist, daß im Schutzbrief des Papstes Alexander III. vom Jahre 1177 wiederum nur das Salvator-Patrozinium und nicht das Aller Heiligen genannt wird⁸⁹, in einer weiteren Urkunde vom Jahre 1178 ein Marien-Patrozinium genannt wird⁹⁰ und er daran die Vermutung knüpft, daß die Urkunden nicht konsequent alle zeitgenössischen Patrozinien angeben, so könnte man die Tatsache, daß im Schutzbrief Alexander III. nur das Salvator-Patrozinium aufscheint, vermutlich auch dadurch erklären, daß dieser Schutzbrief unter Zugrundelegung der vorausgegangenen Schutzbriefe erstellt und von diesen die einleitende Grußformel, in der sich die Nennung des Salvator-Patroziniums befindet, fast unverändert übernommen wurde. Die Urkunde selbst beruft sich direkt auf die vorausgegangenen von den Päpsten Calixt II., Innozenz III. und Eugen III. ausgestellten Schutzbriefe⁹¹. Vermutlich dürfte der Übergang zum Aller-Heiligen-Patrozinium mit der Reformbewegung von Cluny zusammenhängen, die sich über Hirsau und Admont auch auf Millstatt auswirkte⁹².

bezeugen auch die zahlreichen Flechtwerksteine, die in Millstatt gefunden wurden und die in die karolingische Epoche datiert werden. Vgl. K. CZERWENKA-PAPADOPOULOS, *Die Entwicklung der vorromanischen Architektur und Bauplastik in Kärnten*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, Millstatt 1987, Nachdruck in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, S. 39-78.

⁸⁷ 5. Juli 1166: Erzbischof Konrad II. von Salzburg bestätigt eine Schenkung an das Kloster «super altare sancti Salvatoris et omnium sanctorum in Millstatt», in *MC*, Bd. 3, S. 410, n. 1096.

⁸⁸ Zwischen 1150 und 1164 (die Urkunde ist nicht datiert): Erzbischof Eberhard I. bestätigt eine Verpfändung «super altare sancti Salvatoris», in *MC*, Bd. 3, S. 344, n. 885. Auch im Schutzbrief Papst Calixt II. von 1122 heißt es: «monachis monasterii sancti Salvatoris», *MC*, Bd. 3, S. 229, n. 570.

⁸⁹ A. PLETESKI, *Eine heidnisch-christliche synkretische Kirche in Millstatt*, S. 207. Vgl. auch H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 37, Anm. 101.

⁹⁰ 7. September 1178: «ecclesie sancte Marie de Ministat»; *MC*, Bd. 3, S. 471, n. 1246. Die Urkunde wurde in Porcile/Friaul ausgestellt.

⁹¹ Auch im Schutzbrief Papst Urban III. vom 23.1.1187 heißt es: «abbati monasterii sancti Salvatoris». Wie der Schutzbrief Alexander III. beruft sich auch dieser auf alle vorausgegangenen Schutzbriefe.

⁹² Vgl. H. JAKOBS, *Die Hirsauer. Abt Wilhelm (1069-1091)* hat in Hirsau die Reformstatuten von Cluny eingeführt.

Für Cluny war das Aller-Heiligen-Patrozinium typisch und wurde von dort auch im deutschen Raum übernommen. So wird schon 1031 in Paderborn das Allerheiligenkloster errichtet, das einzige, direkt von Cluny besiedelte Kloster auf deutschem Boden. Mitte des 11. Jahrhunderts wird das berühmte Reformkloster Allerheiligen in Schaffhausen gegründet und Ende desselben Jahrhunderts entsteht das Kloster Allerheiligen im Schwarzwald. In den beiden großen Reformabteien Hirsau und Alpirsbach wurden bei den Neuweihen 1091 bzw. 1099 neben den Kirchenpatronen alle Heiligen angerufen⁹³. Durch die beiden Äbte Otto und Heinrich, die aus Admont kamen, das unter besonders starkem Hirsauer Einfluß stand, wirkte sich dieser auch auf Millstatt aus⁹⁴. In Verbindung mit der etymologischen Deutung des Ortsnamens dürfte das auf Hirsauer Einfluß zurückgehende Allerheiligen-Patrozinium auf Domitian zurückprojiziert worden sein.

Was hingegen das Salvator-Patrozinium betrifft, so gibt es gute Gründe, dieses nicht erst mit der Klostergründung in Verbindung zu bringen, sondern auf die Zeit der ersten Kirchengründung zurückzuführen. Aus der frühesten Urkunde, die auf Millstatt Bezug nimmt⁹⁵, wissen wir, daß die Aribonen bereits vor der Gründung des Klosters in Millstatt zwei Kirchen besaßen, deren Patrozinium zwar nicht genannt wird, eines davon aber wohl ein Salvator-Patrozinium gewesen sein dürfte, vermutlich das der Hauptkirche, die dann die Klosterkirche wurde, während die zweite Kirche wohl mit der Adikula identisch sein dürfte, in der sich das Grab des Domitian befand. Da es sich bei dieser Hauptkirche um die von Domitian begründete Kirche handeln dürfte, könnte man das Salvator-Patrozinium mit hoher Wahrscheinlichkeit auf dessen Zeit zurückführen. Denn es ist erwiesen, daß zur Zeit der Karolinger dieses Patrozinium sehr beliebt und vor allem im Umfeld karolingischer Besitzungen verbreitet war. Beeinflußt war diese Tendenz durch die Karolinger selbst, die großen Wert auf die Beziehungen zum Papst legten, dessen Bischofskirche im Lateran das

⁹³ G. ZIMMERMANN, *Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter II.*, in «Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter», 21, 1959, S. 92.

⁹⁴ J. TOMASCHEK, *Zur Biographie und Chronologie der Millstätter Äbte des 12. Jahrhunderts*, Nachdruck, S. 341-362. W. DEUER, *Abt Heinrich aus dem Geschlecht der Grafen von Andechs-Giech (1166 - nach 1177) und seine Bedeutung für das Kloster Millstatt*, in *Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, S. 319-340, Überarbeitung des Beitrages vom Symposium 1988.

⁹⁵ Zehentregelung zwischen Erzbischof Gebhard von Salzburg und Aribo. Eine Abschrift wurde von R. Eisler entdeckt. Druck: MC, Bd. 1, Erg. Heft, S. 3, n. 327a = 3039.

Salvator-Patrozinium besitzt⁹⁶. Aus dem Vergleich, den der Autor der Domitianslegende zwischen der Umwandlung der heidnischen Kultstätte zu Ehren von «tausend Göttern» in eine christliche Kirche zu Ehren «Aller Heiligen» und der Umwandlung des römischen Pantheons durch Papst Bonifaz IV. in eine Kirche zu Ehren «Mariens und aller Märtyrer» zieht, folgerte R. Eisler, daß der Autor dadurch auch zur Erfindung des Namens «Domitian» gekommen sei, denn der Bau des römischen Pantheons wurde vom frühmittelalterlichen Historiographen Beda Venerabilis dem Kaiser Domitian zugeschrieben:

«In jener für die mittelalterliche Geschichtsschreibung überhaupt bezeichnenden Vereinigung von schrankenloser Willkür gegen die historischen Tatsachen und sklavischer Abhängigkeit vom geschriebenen Wort ließ man auch die Millstätter Kirche von Domitianus erbauen, den dann die eingangs erörterte berechnende Absicht des Fälschers in den ersten christlichen Herzog von Kärnten verwandelte»⁹⁷.

Eine derartige Hypothese ist aus mehreren Gründen zurückzuweisen. So wird im Bericht der Legende mit keinem Wort auf den Kaiser Domitian als Erbauer des Pantheons Bezug genommen, geschweige denn eine Herleitung des Namens des Millstätter Kirchengründers erwähnt, was eigentlich in Analogie zur Deutung des Ortsnamens «Millstatt» zu erwarten wäre. Denn wenn schon für die Deutung des Ortsnamens gelehrte Überlegungen angestellt werden und dafür die Umwandlung des slawischen Götzenheiligtums in eine christliche Kirche angeführt wird, wäre eine ähnliche Argumentation auch hinsichtlich des Namens «Domitian» zu erwarten. Nun vergleicht der Autor die Tätigkeit des Domitian aber mit der des Papstes Bonifaz IV., ohne auch nur mit einem einzigen Wort den römischen Kaiser Domitian zu erwähnen⁹⁸. Es ist wohl eher davon auszugehen, daß der Name mit der Taufe des Millstätter Kirchengründers zusammenhängt und daß sich hinter dem lateinischen Namen ein ähnlich klingender slawischer Name verbirgt⁹⁹, der bei der Taufe latinisiert wurde, vielleicht in Anlehnung an den heiligen Bischof Domitian von Maastricht aus dem 6. Jahrhundert¹⁰⁰.

⁹⁶ Vgl. A. OSTENDORF, *Das Salvator-Patrocinium, seine Anfänge und seine Ausbreitung im mittelalterlichen Deutschland*, in «Westfälische Zeitschrift», 100, 1950, S. 357-376.

⁹⁷ R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 90-95, hier S. 94.

⁹⁸ Wollte man die Analogie weiterführen, dann müßte der Millstätter Kirchengründer eigentlich «Bonifatius» heißen.

⁹⁹ Darauf verweist schon R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 90 und nennt in Anm. 3 einen Zeugen «Domzla» (1181-1194). MC, Bd. 3, n. 1038. Vgl. auch H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 30.

¹⁰⁰ *Acta Sanctorum*, Maii II. S. 146-152. LTbK (2. Aufl.) III., Sp. 495.

Im Millstätter Nekrolog begegnet ein ähnlich klingender slawischer Name bei den Eintragungen zum 25. April¹⁰¹.

Über das weitere Leben und Wirken des Domitian gibt der Bericht keinen Aufschluß, sondern bringt nur eine kurze Zusammenfassung:

«Nach einem guten Lebenswandel hat er den Lauf seines Lebens im Frieden mit Gott und den Mitmenschen glücklich vollendet, wie ja auch seine Verdienste beweisen; sein ehrwürdiger Leib wurde in einem kleinen Gebäude neben der Hauptkirche beigesetzt».

Es fällt auf, wie nüchtern der Autor über das Leben des Domitian berichtet, indem er wohl generell auf seine Verdienste hinweist, ohne jedoch konkrete Leistungen zu nennen. Vermutlich beschränkte sich zur Zeit der Abfassung der Domitianslegende die Kenntnis über ihn auf die Tatsache der Kirchengründung und der Bekehrung der Bevölkerung zum christlichen Glauben, wie es wohl schon in der ursprünglichen Grabinschrift festgehalten war und von der zweiten, zur Zeit der Abfassung des Berichtes vorhandenen, auch ausdrücklich bezeugt wurde. Die nüchternen und knappen Aussagen über Leben und Wirken des Domitian heben sich wohltuend von allen phantastischen Ausschmückungen ab, die spätere Hagiographen über Domitian verfaßt haben. Man kann darin wohl auch ein Zeichen dafür sehen, daß der Autor um eine sachliche, historisch gesicherte Darlegung bemüht war und nicht seiner Phantasie freien Lauf ließ¹⁰².

Bedeutsam ist der Hinweis auf die Beisetzung des Domitian in einer Ädikula, wohl einem kleinen Memorialbau neben der größeren Kirche. Es war im Frühmittelalter weit verbreitete Übung, daß dem Begründer einer Kirche eine besondere Begräbnisstätte eingeräumt wurde, sei es innerhalb seiner Kirche, sei es in deren Außenmauern oder überhaupt in einem eigenen Gebäude, wie es bei Domitian der Fall war, das vermutlich die Form einer kleinen Kirche, einer Kapelle aufwies¹⁰³. Durch diese Situierung von

¹⁰¹ KLA, GV, Ms. 6/36, fol. 138v.

¹⁰² Vgl. A. PLETESKI, *Eine heidnisch-christliche synkretische Kirche in Millstatt*, S. 208: «Von einer bewußten Verfälschung fehlt jede Spur, zugleich versucht er, kritische Distanz zu wahren, aber auch den Heiligencharakter des Domitian zu beweisen. Allem Anschein nach war die einzige schriftliche Quelle, aus welcher er den Lebenslauf schöpfte, die Grabinschrift, aber auch diese kannte er nur mittelbar. Sonst lehnte er sich an die örtliche Etymologie an, vor allem an verschiedene mündliche Quellen. Vom übrigen Leben Domitians schrieb er sozusagen nichts nieder. Dies ist eher seiner kritischen Haltung zuzuschreiben».

¹⁰³ Vgl. H. LOSERT, *Memorialbauten vom frühen bis zum hohen Mittelalter aus archäologischer Sicht*, in *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten*, 1995, S. 2-48.

Hauptkirche und Grabkapelle läßt sich auch die Notiz in der ältesten auf Millstatt Bezug nehmenden Urkunde erklären, in der es heißt, daß Aribo in Millstatt zwei Kirchen besessen hat¹⁰⁴. Sie werden nicht näher beschrieben, aber es gut denkbar, daß damit die von Domitian begründete Kirche und dessen Grabkapelle gemeint sind.

Die erwähnte Grabkapelle dürfte nicht nur für Domitian allein Verwendung gefunden haben, sondern auch für Mitglieder seiner Familie, was dazu geführt haben mag, daß bei der Wiederauffindung der Reliquien anlässlich des Neubaus der Stiftskirche unter Abt Otto neben den Reliquien des Domitian auch die «seiner Frau sowie die Gebeine eines kleinen Kindes gefunden» wurden. Die Vermutung, daß es sich um eine Familiengrablege gehandelt hat, wird auch dadurch bestärkt, daß die Legende berichtet, die Adikula habe bereits beim Tode des Domitian bestanden und sei daher nicht erst für ihn errichtet worden. Es ist ja naheliegend, daß die Familie des Kirchengründers für sich in nächster Nähe der Kirche eine Grablege errichtet und daß dort die verstorbenen Angehörigen ebenfalls beigesetzt wurden.

Nach dem Bericht der Legende fanden sich bei dieser Grabkapelle viele Menschen jeden Samstag zur Zeit der Vesper mit Kerzen und Opfergaben ein und hielten am Grabe Wache. Viele erfuhren dort verschiedene körperliche Heilungen. Nach den dem Autor vorliegenden Quellen, vor allem den mündlichen Überlieferungen («fertur»), setzte diese Verehrung des Domitian bald nach seinem Tode ein und blieb bis zur Gründung des Klosters erhalten, denn erst zur Zeit des Aribo erfolgte nach dem Bericht der Legende eine «Zerstörung aller Wunderkraft». Interessant ist die Bemerkung der Legende, daß jeden Samstag zur Zeit der Vesper Gläubige sich an der Grabkapelle mit Kerzen und Gaben einfanden und Wache hielten, «excubias celebravere». Wie die mitgebrachten Kerzen vermuten lassen, war mit dieser «Wache» wohl ein nächtlicher Gottesdienst, eine «vigilia» gemeint, die an jedem Samstag abends gehalten wurde. Wir begegnen dabei einem Brauch, der sich bis in die frühesten Zeiten des Christentums zurückverfolgen läßt. So wissen wir, daß die Gemeinde von Karthago in der Nacht vor dem Martyrium ihres Bischofs Cyprian die

¹⁰⁴ Vgl. oben, Anm. 93. R. Eisler folgerte aus der Erwähnung von zwei Kirchen in Millstatt, daß «Millstatt von Anfang an als Doppelkloster mit zwei Kirchen, der Andreaskirche des Frauen- und der Allerheiligenkirche des Herrenstiftes begründet wurde». Da in der von R. Eisler aufgefundenen Urkunde über eine Zehentregelung zwischen Erzbischof Gebhard und Aribo mit keinem Wort ein existierendes Kloster erwähnt wird, ist davon auszugehen, daß die beiden Kirchen bereits vor der Errichtung des Millstätter Klosters bestanden.

Vigilien, die Nachtwachen hielt, wie sie sonst nur nach dem Martyrium und zum Jahresgedächtnis der Märtyrer üblich waren¹⁰⁵. Ähnliches wird über Bischof Saturninus von Toulouse berichtet: «Wenn schon das Jahresgedächtnis großer Märtyrer mit Vigilien gefeiert wird, dann erst recht das Fest dessen, der Bischof von Toulouse und Märtyrer war»¹⁰⁶. Hieronymus bezeugt uns die große Verbreitung dieser nächtlichen Gemeindegottesdienste und knüpft daran die Mahnung an die Mütter, auf ihre Töchter bei diesen Feiern besonders acht zu geben, da diese bei derartigen nächtlichen Feiern besonders gefährdet wären¹⁰⁷. Auch das in der *Vita Severini* erwähnte Kerzenwunder zu Salzburg¹⁰⁸ steht in Verbindung mit einer abendlichen Gemeindefeier, da im Lichte der von Severin entfachten Kerzen der übliche abendliche Opfergottesdienst gehalten wird. Gerade in der Nacht zum Sonntag waren in der alten Kirche nächtliche Gottesdienste besonders verbreitet. Der Bericht der Domitianslegende bezeugt diesen Brauch noch für die Zeit nach dem Tode des Kirchengründers, d.h. für das 9. und 10. Jahrhundert.

Das nächste Ereignis, das in dem Bericht geschildert wird, führt uns bereits in die Zeit der Klostergründung durch den Pfalzgrafen Aribo; sein Bruder Poto, der Mitbegründer des Klosters war, wird in der Legende nicht erwähnt. «Dieser Pfalzgraf wagte es in frevelhaftem Unterfangen, einige Verstorbene aus seiner Verwandtschaft im erwähnten Gebäude zu bestatten, wodurch er alle Wunderkraft zerstörte». Aufgrund der Tatsache, daß nach dem Autor diesem Pfalzgrafen fast das gesamte Gebiet im Umkreis von Millstatt gehörte und er dort das Kloster errichtete, ist es eigentlich selbstverständlich, daß die beiden dortigen Kirchen, die größere wie auch die Adikula, in der Domitian und wohl auch seine Familienangehörigen beigesetzt waren, ihm gehörten und er auch über ihre Verwendung verfügen konnte. Dies tat er, indem er verstorbene Angehörige, vielleicht auch seinen früh verstorbenen Sohn in dieser Grabkapelle beisetzte. Es ist anzunehmen, daß dadurch die Erinnerung an Domitian und damit auch seine Verehrung beeinträchtigt wurde und in den Hintergrund trat und somit «alle Wunderkraft» zerstört wurde. Man kann davon ausgehen,

¹⁰⁵ PONTIUS, *De vita et passione Cypriani*, cap. 15; PL 3, 1554.

¹⁰⁶ Th. RUINART, *Acta primorum martyrum sincera et selecta*, Amsterdam 1713, S. 130. Vgl. R. TAFT SJ, *The Liturgy of the Hours in East and West*, Collegeville 1985, «Cathedral Vigils», S. 165-190.

¹⁰⁷ HIERONYMUS, *Contra vigilantium I.*, 9 ff; PL 23, 347 ff.

¹⁰⁸ EUGIPIUS, *Vita sancti Severini*, cap. 13. Ausgabe von Franz Unterkircher, Graz 1982, S. 57 ff.

daß für einen aus Bayern kommenden und wohl nach wie vor dort lebenden Angehörigen des Aribonengeschlechtes die in Millstatt bestehende Verehrung eines slawischen Kirchengründers in grauer Vorzeit nicht viel bedeutete und Aribo deshalb auf dessen Begräbnisstätte nicht viel Rücksicht nahm. Es wäre aber auch denkbar, daß der Pfalzgraf bestrebt war, seine verstorbenen Angehörigen möglichst nahe beim Grab des verehrungswürdigen Domitian beizusetzen, wie es vielfach in der christlichen Tradition bei den verschiedensten Heiligengräbern der Fall war («retro sanctos»). Aufgrund der Tatsache, daß «alle Wunderkraft» zerstört wurde und die Verehrung des Domitian in Vergessenheit geriet, scheint die erstgenannte Hypothese mehr Wahrscheinlichkeit zu besitzen.

Wenn auch in der Folgezeit Millstatt nicht mehr als Grablege der Aribonen und der ihnen nachfolgenden Görzer Grafen in Anspruch genommen wurde, so war wohl ursprünglich Millstatt als Grablege der Familie des Klostergründers, des Pfalzgrafen Aribo, in Aussicht genommen. Ob die Beisetzung der erwähnten Familienangehörigen erst nach der Gründung des Klosters oder bereits vorher erfolgte, geht aus dem Text nicht hervor, es spricht aber das nächste, in der Domitianslegende geschilderte Ereignis, eher dafür, daß es sich um Beisetzungen noch vor der Gründung des Klosters gehandelt hat.

Über die Beisetzung von Familienmitgliedern durch Pfalzgraf Aribo war nämlich der Abt des Klosters namens Martin «nicht wenig erregt» und er hielt es für angebracht, «die Reliquien des seligen Domitian von jenem Ort an einen anderen würdigeren zu übertragen, der auch seinen Verdiensten entsprach; so ließ er sie neben dem Hauptaltar beisetzen». Der erwähnte Abt Martin dürfte der Gründungsabt des Klosters Millstatt gewesen sein, auf den nach 1091 der Mönch Gaudentius aus Hirsau folgte. Dafür spricht die Angabe der Legende, daß die Regierungszeit des Abtes Martin in die Zeit des Pfalzgrafen Aribo fiel, der 1102 gestorben ist. Da aber nach 1091 Abt Gaudentius das Kloster leitete, kann es sich bei dem Abt Martin wohl nur um den Vorgänger des Gaudentius und mithin den vermutlich ersten Abt gehandelt haben.

In dem von der Legende geschilderten Vorgang handelt es sich um die erste Erhebung und Translation der Reliquien des Domitian. Vermutlich haben die aus Hirsau oder einem der bayerischen Klöster gekommenen Mönche¹⁰⁹ die bei der slawischen Bevölkerung noch vorhandene Verehrung

¹⁰⁹ Es käme u.a. das vom Großvater des Millstätter Kirchengründers, nämlich Aribo I. errichtete Benediktinerkloster Seeon in Frage, dessen besondere Verbundenheit mit der Aribonenfamilie auch darin zum Ausdruck kommt, daß sich dort deren Grablege befindet.

des Domitian aufgegriffen und empfanden die Grabstätte, die nun auch Grablege der Aribonenfamilie geworden war, für den als Heiligen verehrten Domitian nicht mehr als angemessen. So übertrugen sie seine und seiner Familienangehörigen Gebeine in die Klosterkirche, die wohl noch der auf Domitian zurückgehende Bau war, und setzten sie in der Nähe des Hauptaltares, vermutlich in der Apsismauer bei. Es könnte sich um eine Grabstätte gehandelt haben, ähnlich dem Arkadengrab in der nördlichen Außenmauer der Stiftskirche von Ossiach, das von der Legende mit dem polnischen König Boleslaus dem Kühnen, der als Büsser in Ossiach gestorben sei, in Verbindung gebracht wird, aller Wahrscheinlichkeit nach aber das Grab der Stifter des Klosters Ossiach ist¹¹⁰.

Abt Martin ließ also wegen der wachsenden Verehrung die Reliquien in die Kirche, in die Nähe des Hauptaltares bringen und in einem neuen Sarg, bzw. einer Urne¹¹¹ tief in der Erde versenkt, beisetzen. Während dieser Beisetzung sah man eine Taube vom Himmel herabkommen, sie ließ sich auf dem höchsten Punkt der Urne nieder bis diese in der Mauer des Heiligtums beigesetzt war. In dieser Urne befand sich wohl auch jenes Siegel mit dem Hinweis auf Domitian und seine Frau Maria, das bei der Wiederauffindung der Reliquien in Zusammenhang mit dem Neubau der Klosterkirche unter Abt Otto erwähnt wird. Eine Grabinschrift war offenkundig nicht vorhanden; die ursprüngliche aus der Grabkapelle dürfte beim Öffnen des Grabes zerbrochen und verlorengegangen sein, wie man dem Bericht der Legende entnehmen kann.

Auch wenn von einer großen Erregung des Abtes Martin über die Beisetzung von Mitgliedern der Aribonenfamilie in der Grabkapelle des Domitian berichtet wird, so dürfte der Anlaß für die Translation der Reliquien wohl weniger in einer 'Entweihung' des Grabes zu sehen sein als vielmehr im Bestreben des Abtes und der Mönche des Klosters der Verehrung des Domitian wieder größere Bedeutung zu geben, sie in verstärktem Ausmaß zu pflegen, wofür ein Grab in der Kirche, noch dazu in der Nähe des Hauptaltares sicher der geeignete Ort war. Die Bemühungen scheinen aber nicht von großem Erfolg gekrönt gewesen zu sein, da «dennoch keine wunderbaren Heilungen dort gewirkt wurden». Man kann vermuten, daß die Beisetzung der Reliquien des Domitian in der Kirche nicht die

¹¹⁰ An der Innenseite der Außenmauer des nördlichen Seitenschiffes ist ein Arkadengrab angedeutet; eine spätgotische Inschrift bezeichnet diese Stelle als ursprüngliches Grab der Kirchengründerin Irenburgis.

¹¹¹ Der lateinische Text hat das Wort «urceus», womit wohl ein Behälter nach Art einer Urne gemeint ist, in dem sich die Gebeine befanden.

gewünschte gesteigerte Verehrung gebracht hat, vermutlich wohl deshalb, weil die Gebeine tief in der Erde versenkt waren und keine Grabinschrift sichtbar angebracht war, sodaß im Laufe der Zeit sogar der genaue Ort der beigesetzten Reliquien in Vergessenheit geraten konnte. Dies wird auch dadurch erhärtet, daß man etwas mehr als dreißig Jahre später beim Neubau der Kirche unter Abt Otto eher zufällig auf die Reliquien stieß. Die Erinnerung an sie war wohl in der Zwischenzeit verblaßt und die Verehrung kaum noch lebendig.

In dem Zeitraum zwischen der Translation der Reliquien durch Abt Martin und deren Wiederauffindung unter Abt Otto hatte sich nach dem Bericht der Legende etwas Sonderbares zugetragen. Graf Hertwich, ein Neffe des Aribo, war vermutlich in einer kriegerischen Auseinandersetzung ums Leben gekommen und wurde im früheren Grab des Domitian in der nun von den Aribonen benutzten Grabkapelle beigesetzt. In der auf die Beisetzung folgenden Nacht wurde sein Leichnam aus dem Grab geworfen und weit entfernt aufgefunden. Für R. Eisler ist dieses Ereignis, wie auch die vorher als «frevelhafte Unterfangen» geschilderte Beisetzung von Familienmitgliedern des Aribo ein zusätzlicher Beweis dafür, daß die Domitianslegende geschaffen wurde, um die Vogteirechte der Görzer Grafen zu bekämpfen, insofern deren Vorfahren eigentlich Usurpatoren gewesen seien, die in ältere Rechte, nämlich die des Domitian, eingegriffen hätten und dafür von diesem zur Rechenschaft gezogen wurden¹¹².

Die versuchte Beisetzung des Grafen Hertwich, eines Neffen des Aribo, dürfte sich erst nach dem Tod des Aribo, also nach 1102, aber vor 1120 abgespielt haben, denn sie wird von der Legende chronologisch eingegrenzt durch den «nicht allzu lange» nach diesem Ereignis lebenden Abt Otto, der nach 1122 Abt des Klosters Millstatt wurde. Nach Losert könnte es sich bei dieser 'wunderbaren' Entfernung des Leichnams des Grafen um die Übernahme eines seit der Spätantike überlieferten Topos handeln, mit dem man unwürdigen Personen das Bestattungsrecht verweigerte¹¹³. Man könnte mit diesem Ereignis aber auch eine Begründung dafür geschaffen haben, warum in Millstatt ab dem Beginn des 12. Jahrhunderts keine Mitglieder der Aribonen oder dann der Görzer Grafen beigesetzt wurden, da der Heilige es verhindert habe¹¹⁴. Es wäre aber auch denkbar, daß in

¹¹² R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 77, S. 100 f.

¹¹³ H. LOSERT, *Memorialbauten*, S. 39.

¹¹⁴ F. NIKOLASCH, *Domitian von Millstatt*, S. 250: «Wäre es nicht denkbar, daß zur Begründung dieses eher abnormalen Zustandes – weder die Stifter des Klosters noch irgendein

dieser Schilderung ein historischer Kern enthalten ist. Im Bericht wird ausdrücklich festgestellt, daß Graf Hertwich getötet wurde, was auf eine kriegerische Auseinandersetzung schließen läßt, in die der Graf verwickelt war. Sollte dabei über ihn der Bann verhängt worden sein, so wäre er damit des Rechtes auf eine Beisetzung im kirchlichen Bereich verlustig gegangen. Ein Versuch, diese doch zu erzwingen, könnte am Widerstand des Klosters gescheitert sein¹¹⁵. Interessant ist ja, daß die von Aribo in der Ädikula beigesetzten Familienangehörigen unbehelligt blieben und nur die Bestattung des Grafen Hertwich und der Versuch, dafür das leere Grab des Domitian zu benützen, vereitelt wurde. Die Vermutung, daß der getötete Graf Hertwich gebannt gewesen sein könnte, wird durch die vom Autor hinzugefügte Begründung für dieses Ereignis bestärkt, nämlich daß es keine Gemeinschaft zwischen «Licht und Finsternis», zwischen «Gläubigen und Ungläubigen» geben kann.

Das letzte, in dem um 1170 entstandenen ältesten Teil der Domitianslegende geschilderte Ereignis, betrifft die Wiederauffindung der Reliquien des Heiligen unter Abt Otto. Ein verheerender Brand muß um 1120 die gesamte Klosteranlage einschließlich der Kirche vollständig zerstört haben¹¹⁶. Dieser Brand dürfte – wie schon festgestellt wurde – auch der Grund dafür sein, daß aus der Gründungszeit des Klosters keine Urkunden und Schriften erhalten geblieben sind. Abt Otto dürfte kurz nach 1122 aus Admont nach Millstatt berufen worden sein und er erblickte wohl seine erste Aufgabe im Wiederaufbau der zerstörten Klosteranlage und der Kirche, die größer als die vorausgegangene Anlage werden sollte¹¹⁷. Als man für den Neubau der Kirche die Fundamente legte, stieß man auf die Reliquien des Domitian,

Mitglied der Stifterfamilie und ihrer Nachfolger ist in Millstatt beigesetzt – sich die Legende gebildet habe, daß dies der Lokalheilige des Ortes, nämlich Domitian verhindert habe. Die makabre Schilderung der Legende sollte so zur Rechtfertigung eines Zustandes dienen, der eigentlich als abnormal empfunden werden mußte!«.

¹¹⁵ Vielleicht ist es gerade in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß im Schutzbrief Alexander III. vom Jahre 1177 auf ein freies Begräbnisrecht ausdrücklich Bezug genommen wird, sofern nicht ein Bann oder Interdikt vorliegt oder andere kanonische Rechte bestehen. Befand sich ein Verstorbener im Banne oder Interdikt, so bleibt ihm das Begräbnisrecht verwehrt: «Sepulturam quoque ipsius loci liberam omnino esse decernimus, ut eorum qui se illic sepeliri deliberaverint devotioni et extreme voluntati nisi forte excommunicati et interdicti sint nullus obsistat salva tamen canonica iustitia illarum ecclesiarum a quibus mortuorum corpora assumuntur», *MC*, Bd. 3, S. 456 n. 1216.

¹¹⁶ Vgl. Fr. NIKOLASCH, *Die Entwicklung der Legende*, S. 157.

¹¹⁷ Vgl. J. TOMASCHKEK, *Zur Biographie und Chronologie der Millstätter Äbte*, Nachdruck, bes. S. 349 ff.

seiner Frau und eines Kindes. Es handelte sich um einen unvorhergesehenen Fund; das Wissen um die tief in der Erde beigesetzten Reliquien und ihre konkrete Lage war wohl angesichts der nicht mehr gewirkten Heilungen und dem dadurch bedingten Nachlassen der Verehrung des Domitian verloren gegangen.

Die Identifizierung war nach dem Bericht aufgrund eines bei den Reliquien vorgefundenen 'Siegels' möglich. An seiner Vorderseite zeigte es eine Darstellung des auf einem Thron sitzenden und ein Schwert in der Hand haltenden Herzogs, der durch eine vermutlich umlaufende Inschrift als «Heiliger Herzog Domitian, Gründer dieser Kirche» erwiesen wurde. Auf der Rückseite war die Inschrift «Dies sind die Reliquien seiner Frau Maria». H.-D. Kahl hat sich ausführlich mit der Interpretation dieses Siegels befaßt und die Darstellung des Herzogs nicht als Darstellung des Domitian, sondern als Typus gedeutet, weshalb er auch dafür plädiert die Worte «ymago ducis» nicht mit «Bild des Herzogs», sondern «Bild eines Herzogs» zu übersetzen¹¹⁸. Dem widerspricht jedoch die Umschrift des Bildes, die den Dargestellten ausdrücklich als den heiligen Herzog Domitian bezeichnet¹¹⁹. H.-D. Kahl spricht auch die Vermutung aus, «es könnte sich um ein Richtersiegel handeln, das bei einer vorausgegangenen Erhebung der Gebeine zur Beglaubigung angebracht worden war»¹²⁰. Diese Vermutung ist eher zurückzuweisen, da die Umschrift sich eindeutig auf Domitian bezieht. Wenn auch die Beschreibung der Vorderseite des Siegels an den Typus eines Thronsiegels erinnert¹²¹, so könnte es sich doch auch um eines jener Bleitafelchen handeln, die im Mittelalter wiederholt zur Beglaubigung von Reliquien angefertigt wurden¹²².

Schon Jung hatte in seiner Lebensbeschreibung des Domitian vermutet, daß dieses Siegel von Abt Martin bei der ersten Translation den Reliquien

¹¹⁸ H.-D. KAHL, *Der Millstätter Domitian*, S. 78 ff.

¹¹⁹ Man kann höchstens sagen, daß die Darstellung des Domitian dem Typus eines Thronsiegels entspricht. H.-D. Kahl will den Text nicht als Umschrift des Siegels verstanden wissen, sondern als «Beschriftung eines Authentizität sichernden Pergamentstreifens». Von einem Pergamentstreifen ist jedoch im Text nicht die Rede und «superscripcio» bezieht sich eindeutig auf das Siegel, sodaß eigentlich nur eine Umschrift gemeint sein kann, wie sie allgemein bei Siegeln üblich war.

¹²⁰ *Ibidem*, S. 78.

¹²¹ H.-D. Kahl verweist darauf, daß «Thron» auch ein einfacher Faltstuhl sein kann und daß «Siegelbeispiele, auf die die Angaben genau passen» ausreichend bekannt sind, *ibidem*.

¹²² R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 98. Die Erwähnung einer Inschrift paßt nicht zum Typus eines Siegels.

beigelegt wurde¹²³. Diese Vermutung ist mit großer Wahrscheinlichkeit richtig, denn der Bericht über die Öffnung des Grabes durch Abt Martin sagt nichts über ein dort vorgefundenes Siegel und die Bezeichnung «Heiliger Herzog Domitian» korrespondiert nicht mit dem von Franz Glaser rekonstruierten Text der ursprünglichen Grabinschrift, die nur von einem «Domicianus dux» sprach. Die Bezeichnung des Domitian als «heilig» dürfte wohl erst in Verbindung mit der Erhebung seiner Gebeine durch den Abt Martin eingeführt worden sein. Die Translation der Reliquien aus der Grabkapelle in die Kirche, noch dazu in die Nähe des Hauptaltars, sollte ja der Verehrung des Domitian einen offiziellen Charakter geben, der dann auch in der Titulatur «heilig» oder «selig» zum Ausdruck kommen sollte.

Bei dieser Wiederentdeckung der Reliquien des Domitian durch Abt Otto werden erstmals Reliquien der Frau des Domitian, Maria, sowie Gebeine eines kleinen Kindes erwähnt, dessen Herkunft allerdings bis zur Zeit des Autors unbekannt blieb. Daß aber auch sie eine «besondere Heiligkeit» aufweisen, wird durch die Heilung eines blinden Mädchens nach dem Berühren bzw. Küssen eines der Knochen bezeugt. Man kann wohl davon ausgehen, daß bei der unter Abt Martin erfolgten Translation mit den Reliquien des Domitian auch die sterblichen Überreste von Familienangehörigen aus der Grabkapelle in die Kirche verbracht wurden. Bei dieser Beisetzung wurde auch das Siegel bzw. Bleitäfelchen beigelegt, das auf seiner Rückseite die Frau des Domitian nennt. Ob für diese Benennung auf eine ältere Tradition zurückgegriffen werden konnte, geht aus dem Text nicht hervor. Es ist gut denkbar, daß eine entsprechende mündliche Tradition vorhanden war. Über die Herkunft der Gebeine eines kleinen Kindes, das wenige Zeilen später als «Knabe» bezeichnet wird, macht die Legende keine Angaben; in späteren Erweiterungen der Legende wird daraus ein Sohn des Domitian.

Nach der Wiederauffindung der Reliquien des Domitian faßt Abt Otto den Beschluß, diese nicht wieder in der Erde beizusetzen, sondern im Heiligtum an einem würdigen Ort aufzustellen, damit ihnen die «gebührende private Verehrung» von allen zuteil werden kann. Eine offizielle Heiligsprechung sei zwar durch die früheren Generationen nicht erfolgt, aufgrund der Zeichen und Wunder sei die Verehrung jedoch gerechtfertigt. Zur Zeit der Niederschrift der Domitianslegende war eine Kanonisation noch nicht dem Papst vorbehalten, sondern konnte auch durch andere kirchliche Autoritäten erfolgen. Erst Innozenz III. reservierte 1200 dieses Recht

¹²³ I. JUNG SJ, *Kurzer Inhalt des Lebens des hl. Domitian*, KLA, GV, Ms. fol. 13r.

allgemein für den Apostolischen Stuhl. Vorher konnten auch Bischöfe eine Kanonisation nach erfolgter Erhebung der Reliquien und ihrer Translation aufgrund einer bestehenden Verehrung vornehmen. Wenngleich nach der Legende diese Verehrung schon bald nach dem Tode des Domitian eingesetzt hatte und auch eine Erhebung der Reliquien sowie eine Translation in die Kirche erfolgt war, ist doch eine formelle Kanonisation nicht vorgenommen worden. Abt Otto sieht jedoch darin kein Hindernis für eine private Verehrung des Domitian durch die Gläubigen. Daß diese Verehrung doch einen quasi-offiziellen Charakter im Kloster Millstatt erhielt, wird durch die Eintragung in den liturgischen Kalender des Millstätter Sakramentars bezeugt, das unter dem Nachfolger Ottos, dem Abt Heinrich geschaffen wurde. Damit ging in gewisser Hinsicht das in Erfüllung, was nach dem Autor der Abt Otto bei der Auffindung der Reliquien «in prophetischem Geiste» vorausgesagt hatte, Gottes Wirken werde zu gegebener Zeit an den Reliquien offenkundig werden.

In Verbindung mit der Aufstellung der Reliquien des Domitian an einem «würdigen Ort des Heiligtums» – worin dies bestand, wird im Bericht nicht ausgeführt – entsteht wohl auch die Grabinschrift, die der Autor der Legende am Beginn seines Berichtes anführt und die am Epitaph des Grabes in Stein gehauen zu lesen war¹²⁴. Sie spricht vom «seligen Herzog Domitian» und vom «ersten Gründer dieser Kirche». Beide Aussagen haben ihre Berechtigung angesichts dessen, was der Wiederauffindung der Reliquien unter Abt Otto vorausgegangen und im Verlauf der Legende geschildert worden war: Domitian, der slawische Edle, der zur Zeit des Kaisers Karl des Großen die Bekehrung seiner Stammesangehörigen zum Christentum vollbracht und das in Millstatt vorhandene heidnische Heiligtum in eine christliche Kirche umgewandelt hatte und so zum «ersten Gründer» der Kirche von Millstatt geworden war.

Abschließend kann man feststellen, daß dieser Bericht alles eher als eine «Entvotungsfälschung» ist, sondern in hohem Maße dem Anspruch einer kritischen und sachlich richtigen Darlegung historischer Ereignisse gerecht wird und damit ein ernstzunehmende Quelle zur Erkenntnis geschichtlicher Vorgänge im Kärntner Raum zur Zeit des frühen Mittelalters bildet. Domitian selbst kann wohl als frühester bezeugter slawischer Heiliger betrachtet werden.

¹²⁴ Im Gegensatz zu H.-D. Kahl und A. Pleterki gehe ich davon aus, daß die zu Beginn der Domitianslegende zitierte Grabinschrift erst unter Abt Otto geschaffen und dem Autor unmittelbar bekannt war, da sie zu seiner Zeit existierte.

Der ursprüngliche Teil der Domitianslegende

nach R. EISLER, *Die Legende vom heiligen Karantanenherzog Domitianus*, S. 60 ff.

Universis in Christo fideliter credentibus et merita beati Domiciani quam preclara scire volentibus in quantum valemus mediante veritate, que Christus est, disserere volumus, partim ea, que scripturis tum etiam que a predecessoribus et maioribus nostris accepimus. Constat itaque beatum Domicianum ducem quondam Quarantane terre extitisse, ut in epitaphio tumbe illius in lapide ita exaratum invenimus «In nomine patris et filii et spiritus sancti. Hic requiescit beatus Domitianus dux, primus fundator huius ecclesie, qui convertit istum populum ad christianitatem ab infidelitate». Ad hec sub quo tempore conversatus fuerit, ibidem continebatur, sed negligencia et vicio antiquorum abolita sunt.

Hic cum baptizatus a sancto Rudberto fuisset, ut quidam asserunt, sive ab aliquo successorum suorum, quibus magis favemus, locum adiit Milstatensem et culturam illic demonum non modicam invenit, quemadmodum etymologia nominis loci illius liquido ostendit. Milstat enim a mille status nomen accepit, quas ibidem populus errore delusus antiquo coluit, quas ille felix exemplo Bonifacii pape destruxit et eliminata omni spurcicia demonum ecclesiam, que primitus mille demonibus fuit addicta, in honore omnium sanctorum post modum consecrari fecit. Qui cum bona conversacione et felici consumacione cursum vite sue, prout modo merita ipsius declarant, sine querela coram deo et hominibus expleret, venerabile corpus eius in edicula iuxta maiorem ecclesiam est reconditum. Nam, ut fertur, quia statim multi promiscui sexus ex more singulis sabbatis cum cereis et oblationibus ad vesperam exubias ad sepulchrum ipsius celebrare et p(lure)s diversas corporum sanitates ibidem consequere.

Transacto autem multo tempore quidam palatinus (de) Wavaria Arbo nomine ad quem pertinebat omne pene predium, quod circa Milstat situm est, qui et fundator monachorum primus illic esse cepit, hic quosdam de parentela sua iam defunctos ausu temerario in predictam edem tumulare presumpsit et per hoc omnem gratiam miraculorum ademit.

Unde quidam abbas nomine Martinus claustrum propterea non modice commotus reliquias beati Domiciani ab illo loco in alium honestiorem meritis ipsius condignum videlicet iuxta principale altare collocare dignum putavit et veneracione appropians condigna tumulum multo opere constructum magno labore aperit. Nam mirum in modum, dum ossa illa sancta levarentur et urceo novo inponerentur, columba celitus descendens visa est in summitate urcei illius consedere quousque terre alcus infossa in murum sanctuarii reconderentur. Hiis transactis nec aliquas virtutes curationum ibidem operatus est.

Evoluto autem aliquo tempore quidam comes nomine Hertwicus prefati nepos Arbonis interficitur et in t(u)mulum Beati Domiciani, quod iam vacuum erat, corpus eius ponitur, quod nocte proxima eicitur et longe extra tumulum reperitur. Et merito! Que enim participatio luci ad tenebras, aut que pars fidei cum infidele? Hec itaque fama celebris usque ad nos perlata est ab hiis qui hec viderunt et interfuerunt. Post non multum temporis abbas quidam nomine Otto, vir strenuus et religiosus, habens in congregatione sua centum quinquaginta homines spiritales, cuius diebus, dum fundamenta monasterii maioris iacerentur post combustionem prioris, tunc ex improvise reliquie beati Domiciani et Marie uxoris eius et ossa cuiusdam infantuli simul inventa sunt a predicto abbate et aliis fratribus, quorum maior pars adhuc manet, et sigillum iuxta, habens ymaginem ducis in throno sedentis, gladium in manu tenentis, et hec superscripcio: «Sanctus Domicianus dux fundator huius ecclesie». Ex altera autem parte: «hec sunt reliquie Marie uxoris eius». Quis vero puer fuerit, usque huc ignoratum est, sed probatum, quia tante pollent sanctitatis reliquie ille, quod nuper quedam infantula habens albuginem in oculo, uno delibuta osse, statim clare videre cepit. Predictus abbas dum presens inventioni reliquiarum harum fuisset, fertur quasi spiritu prophecie ita predixisse: «Novimus Beatum Domicianum et luce clarius constat, licet a maioribus nostris non canonizatum, tamen multis sepe signis a domino illustratum. Idcirco michi sanum videtur consilium, ex quo nutu dei ossa ista sancta de locis suis tociens mota sint, ne iterum terre retrudantur, sed in sanctuario in honestum locum ponantur et condigno ab omnibus oculo honore vereantur» Quis scit, si tempore sibi congruente opera dei manifestentur in illis?